

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Erschütternde Zahlen

Die neuesten Feststellungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit zeigen uns das gewaltige Ausmaß der Wirtschaftskrise. Nach dem Bericht der Reichsanstalt vom 31. Oktober ist die Arbeitslosigkeit gegenüber der Erhebung vom 16. Oktober noch recht erheblich angestiegen. Die vorläufigen Meldungen der Arbeitsämter ergeben für den 31. Oktober eine Arbeitslosenzahl von 4 622 000. Seit dem Stand vom 15. Oktober, der sich nach der endgültigen Meldung auf 4 484 000 Arbeitslose belief, ist somit eine Zunahme von rund 138 000 eingetreten. Die Steigerung der Arbeitslosenziffer liegt begründet in der jahreszeitlichen Bewegung am Arbeitsmarkt. Die Gesamtzunahme der Arbeitslosenziffern seit dem tiefsten Stand Ende Juni beträgt 668 000, während im Vorjahre vom Tiefpunkt bis zum Oktober ein Anwachsen der Arbeitslosigkeit um 617 000 zu verzeichnen war. In der Arbeitslosenversicherung hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger um rund 43 000 auf 1 185 000 erhöht, in der Krisenfürsorge um 58 000 auf 1 350 000. Mehrfach wird von den Arbeitsämtern darauf hingewiesen, daß sich verhältnismäßig viele Arbeitnehmer arbeitslos melden müssen, die während des Sommers nur wenige Monate gearbeitet haben und daher keine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erwerben konnten. Diese unerfreuliche Tatsache spiegelt sich in einem starken Ansteigen der Wohlfahrts-erwerbslosen wider. Ende September hat die Zahl der von den Arbeitsämtern anerkannten Wohlfahrts-erwerbslosen rund 1 208 000 betragen. Anfang Oktober verteilten sich die unterstützten Arbeitslosen zu 67,3 % auf die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge und zu 32,7 % auf die öffentliche Fürsorge. In den genannten Zahlen spiegelt sich das Ausmaß der deutschen Wirtschaftskrise wider. Noch nie in der Geschichte der modernen industriestaatlichen Entwicklung hat Deutschland eine derart umfangreiche, lang anhaltende Wirtschaftskrise durchgemacht. Es ist ein schwacher Trost, wenn wir in diesem Zusammenhang mitteilen können, daß die Arbeitslosigkeit in den modernen Industriestaaten, von Frankreich abgesehen, ähnliche Prozentziffern aufweisen. Die Welt ist durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem in Anordnung gebracht worden. Hilflos stehen die Kapitalisten aller Länder vor dem Chaos, das sie angerichtet haben.

Unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise hat die Bauwirtschaft in besonderem Maße zu leiden. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Bauarbeiter in Deutschland beträgt nach der letzten veröffentlichten amtlichen Zählung vom 30. September 1931 rund 665 345. Vergleicht man die Zahlen des Vorjahres, so kann man feststellen, daß um die gleiche Zeit nur rund 423 021 arbeitslose Bauarbeiter gezählt wurden, im September 1928 hingegen wurden nur 89 136 und im Jahr der Hochkonjunktur, 1927, am gleichen Stichtage nur 51 352 arbeitslose Bauarbeiter gezählt. Wenn man bedenkt, daß es sich hier nur um Bauarbeiter handelt, daß hierbei die im Baunebengewerbe beschäftigten Arbeitslosen nicht mitgezählt werden, so kann man sich ein Bild machen von der Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die gesamte Bauwirtschaft. Man kann annehmen, daß das prozentuale Verhältnis der Arbeitslosen in den Baunebengewerben das gleiche ist wie in den Berufen des eigentlichen Baugewerbes. Gegenwärtig werden rund 75 % aller im Bau- und Baunebengewerbe Beschäftigten arbeitslos sein. Das bedeutet, daß von den 1 900 000 in der gesamten deutschen Bauwirtschaft beschäftigten Hand- und Koppfänger ungefähr 1 500 000 zum Teil schon monatelang arbeitslos sind. In keinem andern Industrie- und Gewerbegebiet wird man derartig hohe Arbeitslosenziffern feststellen können.

Wie es in unserm Verband aussieht, zeigen die neuesten Ermittlungen über die Arbeitslosigkeit vom

31. Oktober. Es ist erschütternd festzustellen, daß die Arbeitslosenziffer unter den Mitgliedern unseres Verbandes auf 76,3 % gestiegen ist. Im Bereich der Landesarbeitsämter Rheinland und Westfalen sind die durchschnittlichen Erwerbslosenziffern unseres Verbandes erheblich überschritten; sie betragen in jenen Gebietsteilen 87,5 %. Weit über dem Durchschnitt liegen die Gebiete Hessen mit 84,7 %, Bayern mit 81,5 %, während der Bezirk Pommern mit 67,4 % den niedrigsten Arbeitslosenstand aufzuweisen hat. In der Konjunkturstatistik zeigt sich die parallele Entwicklung. In 346 Zimmereibetrieben, die sich an der Konjunkturstatistik beteiligen, waren nur 1886 Zimmerer beschäftigt. Von den untersuchten Betrieben konnten 319 über einen schlechten Beschäftigungsgrad berichten, während 22 von einem befriedigenden und nur 5 Betriebe von einem guten Beschäftigungsgrad berichten konnten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Konjunktur recht erheblich verschlechtert, und besonders werden die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage außerordentlich ungünstig beurteilt.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund ist zwar um einige Prozent geringer als in unserm Verband; sie zeigt jedoch ein ähnlich abnormes Verhältnis, wie das im Durchschnitt in allen baugewerblichen Berufen der Fall ist. Am 19. Oktober waren rund 69,7 % der Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes ohne Beschäftigung. Auch hier finden wir die gleiche Erscheinung: in den Industriegebieten ist die Arbeitslosigkeit am höchsten. Aus den Feststellungen des Christlichen Bauarbeiterverbandes ergeben sich noch höhere Arbeitslosenziffern. Nach den Ermittlungen des vorerwähnten Verbandes waren Ende Oktober 78,5 % seiner Mitglieder arbeitslos.

Welchen Umfang die Arbeitslosigkeit im Maler- und Lackierergewerbe angenommen hat, wird durch die amtlichen Zählungen der Arbeitsämter und die monatlichen Arbeitslosenzählungen des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands nachgewiesen. Die Arbeitslosigkeit stieg von 14,7 % im Durchschnitt des Jahres 1928 auf 47,7 % in 1930. Im Jahre 1931 waren nie unter 55 % der Mitglieder arbeitslos. Ende des Monats September wurden in dem genannten Verbande 72,4 % arbeitslose Mitglieder gezählt.

Betrachtet man die Arbeitslosenstatistik des ADGB, so findet man, daß in den baugewerblichen Organisationen die Erwerbslosigkeit mehr als doppelt so groß ist als in den übrigen Verbänden, die der Konjunkturgruppe angehören. Ende September 1931 waren

28,7 % der Mitglieder der zur Konjunkturgruppe gezählten Gewerkschaften arbeitslos; die Saisongruppe konnte am gleichen Erhebungstag berichten, daß 66,4 % ihrer Mitglieder arbeitslos gewesen sind. Gemessen an den Arbeitslosenziffern der baugewerblichen Verbände zeigen sich in den Gewerkschaften, die der Konjunkturgruppe angehören, relativ günstige Arbeitslosenziffern. So waren beispielsweise Ende September von den Mitgliedern des Gesamtverbandes nur 13,5 %, des Bergarbeiterverbandes nur 15,2 %, im Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband nur 18,2 % ohne Beschäftigung. Vergleiche über die Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Gewerbe- und Industriegruppen zeigen mit aller Deutlichkeit die katastrophale Lage, in der sich die baugewerblichen Arbeiter nun schon seit beinahe zwei Jahren befinden.

Wie soll nun die Wirtschaft angefurbelt werden? Das ist die Frage, mit der sich Millionen Menschen beschäftigen. Wohl hat die Regierung verschiedentlich Vorschläge gemacht, die eine Vinderung der Arbeitslosigkeit zur Folge haben sollen. Es ist aber bis jetzt nur bei den Vorschlägen geblieben. Die Gutachten der Brauns-Kommission und die Vorschläge, die diese Kommission bezüglich der Vinderung der Arbeitslosigkeit gemacht hat, haben bis jetzt keinerlei Beachtung gefunden. Von jenem Zeitpunkt an, wo die Brauns-Kommission ihr beachtenswertes Gutachten veröffentlicht hat, sind nun wieder einige Monate verfloßen, und die Erwerbslosigkeit ist noch größer geworden. In der Zwischenzeit hat die Reichsregierung mit völlig unzureichenden Mitteln versucht, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Auch die Beschlüsse, 50 Millionen Mark aus öffentlichen Mitteln für die vorstädtischen Kleinsiedlungen zu verwenden, bedeuten nur einen Tropfen auf den heißen Stein. Die Zahl der Bauarbeiter, die bei der Errichtung dieser 20 000 geplanten vorstädtischen Kleinsiedlungsstellen beschäftigt werden kann, ist recht gering. Nunmehr hat die Reichsregierung den neu geschaffenen Wirtschaftsrat mit der Aufstellung eines Wirtschaftsprogramms beauftragt. Wir sind neugierig, was dabei herauskommt. Auf der einen Seite hat die Reichsregierung dem Baugewerbe die aus der Hauszinssteuer normalerweise fließenden Mittel entzogen. Will man das Baugewerbe anturkeln, dann müssen in größerem Maße öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Privatkapital hat bei der Finanzierung öffentlicher und privater Bauaufträge vollkommen versagt. Weil dem so ist, muß der Staat dafür sorgen, daß irgendwie Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die bedrohte Lage der baugewerblichen Arbeiter erfordert es, daß die Regierung schnelle und wirksame Mittel in die Wege leitet, um diesen Schichten der merktätigen Bevölkerung zu helfen.

Rund um den Tarifvertrag

Die Unternehmer sind unbelehrbar. Sie bohren weiter. Jetzt geht es nicht mehr nur um den Lohnabbau, sondern um den Abbau des Tarifvertrages. Nichts anderes bedeutet es, wenn sie in einzelnen Bezirken völlig neue Entwürfe für die bezirklichen Lohn- und Arbeitsverträge stellen. Wie sie dabei noch immer die bereits bis zum Erbreehen zitierte Protokollklärung für sich reklamieren mögen, ist einfach unverständlich. Sie hat wahrhaftig nicht den Sinn, den ihr die Unternehmer unterstellen; sie bietet aber auf keinen Fall eine Basis für die von den Unternehmern neuerdings gestellten geradezu unverschämten Lohnabbauforderungen. Das wurde den Vertretern der Spitzenverbände der Unternehmer in einer Besprechung am 19. November von den Gewerkschaftsvertretern nochmals in aller Deutlichkeit gesagt. Amsonst! Die Unternehmer beharren bei ihrer Auffassung.

Zu der vorerwähnten Besprechung waren die Gewerkschaftsvertreter eingeladen worden aus Anlaß des vom Tarifamt für Niederschlesien gefällten Lohnabbau-schiedspruches, den wir bereits im Spigenartikel der vorigen Nummer unseres Blattes glossiert haben. In der Besprechung sollte nach den Wünschen der Unternehmer

der Streitfall Niederschlesien endgültig bereinigt werden, wie das die Protokollklärung besagt. Das war natürlich unmöglich, weil ja die Gewerkschaftsvertreter die Protokollklärung nicht anerkennen, weil sie mit dem Tarifamt Halle an der Saale der Meinung sind, daß durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung sämtlicher Lohn- und Arbeitstarife seitens des Reichsarbeitsministers die Protokollklärung gegenstandslos geworden ist, denn sie sollte nur für einzelne Orte oder einzelne Gebiete der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife eine abweichende Regelung ermöglichen. Die Gewerkschaftsvertreter haben aber auch bestritten, daß sich die Unternehmer auf die clausula rebus sic stantibus berufen könnten. Von einer so radikalen und grundstürzenden Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit dem Abschluß der Lohn- und Arbeitstarife könne nicht die Rede sein. Ungefähr habe man vorausgesehen, wie sich die Bauwirtschaft gestalten würde. Wenn die auch schon damals vorhandenen Befürchtungen für die Geschäftslage um einiges übertroffen seien, so seien damit noch durchaus nicht die Voraussetzungen für die clausula gegeben. Diese Auffassung der Gewerkschaftsvertreter steht übrigens durchaus im Einklang mit der

herrschenden Rechtsmeinung. In den Gründen eines Urteils des RAG vom 2. Februar 1929 (335/28) wird angeführt:

Ferner ist bei Tarifverträgen für die Anwendung der clausula rebus sic stantibus deshalb in der Regel kein Raum, weil sie auf verhältnismäßig kurze Zeit abgeschlossen oder vereinbarungsgemäß gekündigt werden können. Da endlich vor und bei dem Abschluß von Tarifverträgen die Dauer ihrer Geltung gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auf die Lebenshaltungskosten, genau abgemessen wird, ist — wenn überhaupt — die Anwendung der clausula auf Tarifverträge rechtlich nur dann denkbar, wenn sie durch völlig unerwartete und ganz außergewöhnliche Ereignisse gerechtfertigt wäre.

Die Gewerkschaftsvertreter haben in der Besprechung am 19. November auch schärfstens gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Niederschlesiens protestiert, ganz besonders auch dagegen, daß die Unternehmer sofort und ohne überhaupt die Erklärungsfrist abzuwarten, den Spruch in Kraft gesetzt, das heißt die Löhne gekürzt hätten. Eine solche Handlungsweise sei Vertragsbruch schlimmster Art. Daneben wurde auch auf einen vom Tarifamt für die Kreishauptmannschaft Dresden gefällten Schiedsspruch hingewiesen, der eine Kündigung des Lohnabkommens mit sofortiger Wirkung für zulässig erklärt und den Parteien aufgibt, sofort in Verhandlungen über neue Lohnsätze einzutreten. Führen diese Verhandlungen nicht bis 21. No-

vember 1931 zum Abschluß, so gelten als Zwischenlöhne bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung, längstens aber bis 2. März 1932 die jetzigen Facharbeiterlöhne abzüglich 13 % in den Lohnklassen Ib, Ic und I und abzüglich 15 % in den übrigen Lohnklassen. Daß dieser Spruch rechtlich gänzlich unhaltbar ist, daß der unparteiische Vorsitzende des Tarifamtes — nebenbei bemerkt ein städtischer Baudirektor — sich Befugnisse anmaßt, die ihm keineswegs zustehen, sei nur beiläufig erwähnt. Wenn solche „Schiedssprüche“ gefällt werden, dann können den Arbeitern allerdings die Tarifinstanzen nicht mehr helfen, dann müssen die Arbeitsgerichte in Anspruch genommen werden.

Die Unternehmer ersuchten in der Besprechung am 19. November die Gewerkschaftsvertreter, gemeinsam mit ihnen das Haupttarifamt anzurufen. Die Gewerkschaftsvertreter haben das abgelehnt. Sie könnten darin keine Förderung sehen, denn das Haupttarifamt könne nicht sagen, was sich die Parteien bei der Vereinbarung der Protokollnotiz gedacht haben. Daher müßten sie auch die Zuständigkeit des Haupttarifamtes bestreiten.

So verlief die Besprechung, wie schon eingangs bemerkt, ohne Ergebnis. Die Unternehmer erklärten, trotz der ablehnenden Haltung der Gewerkschaften, sie würden sich vorbehalten, das Haupttarifamt zur Auslegung der Protokollnotiz anzurufen. Es ist bestimmt anzunehmen, daß das geschehen und daß das Haupttarifamt baldigt, wahrscheinlich schon Freitag, 27. November, zusammentreten wird.

Arbeits erleichterung und Arbeits beschleunigung

Die Arbeit des Menschen zu erleichtern und zu beschleunigen, das heißt bei kürzerer Arbeitszeit ihre Ergebligkeit zu steigern, ist ein berechtigtes und von jeher befolgtes Bestreben. Es beruht auf der Erwägung, daß jede Arbeits erleichterung die Herausgabe menschlicher Arbeitskraft vermindert, eine sorgsamere Ausführung der Arbeit gestattet, die Arbeitsenergie stärkt und gleichzeitig das Wohlbefinden des arbeitenden Menschen erhöht. Verbündet sich mit der Arbeits erleichterung zugleich eine Beschleunigung der Arbeitsleistung, so vermehrt sich die Summe der Arbeitsleistung. Die Bedürfnisse der Menschen können in weiterem Umfange befriedigt werden, ferner erhalten sie Muße, sich andern Aufgaben zuzuwenden, die bis dahin aus Sorge für die Aufrechterhaltung der notwendigen Existenz vernachlässigt wurden oder überhaupt nicht erfüllt werden konnten. In stetem Fortschreiten von Arbeits erleichterung und Arbeits beschleunigung müßten so die Existenz- und Lebensbedingungen der Menschen immer bessere werden, ihr Wohlstand wachsen. Die Technik wäre die Erlöserin und Befreierin von aller sozialen und wirtschaftlichen Not.

In Wirklichkeit zeigen die bestehenden Verhältnisse jedoch ein anderes Gesicht. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Menschen befindet sich in der glücklichen Lage, die aus der Arbeits erleichterung und Arbeits beschleunigung entspringenden Vorteile voll auskosten zu können. Die Masse des arbeitenden Volkes bleibt davon ausgeschlossen. Für sie bestehen trotz aller Fortschritte der Technik und ungeheurer gesteigerten Ergebligkeit der Arbeit im wesentlichen nur in modifizierter Form die gleichen unbefriedigenden Verhältnisse, wie zu jener Zeit, als die moderne Technik ihren Siegeslauf begann.

Ja noch mehr! In dem gleichen Maße, wie die Technik fortschreitet, neue Erfindungen und bessere Arbeitsmethoden die Produktion steigern und verbilligen, müssen wir feststellen, daß diese Entwicklung für die arbeitenden Volksschichten von einer zunehmenden Existenzunsicherheit begleitet ist, deren Lebenshaltung herabsinkt und sich auch sonst ihre Daseinsverhältnisse ganz beträchtlich verschlechtern. Das steht zu dem eingangs Ausgeführten in schroffem Widerspruch. Wir brauchen aber nur einen kurzen Blick auf die seitherigen technischen und wirtschaftlichen Errungenschaften zu werfen, um das Bestehen dieses Widerspruches nachzuweisen.

Die moderne Technik hat der Menschheit in der Dampfkraft und Elektrizität mit all ihren verschiedenen Anwendungsgebieten ungeheure Energiequellen zur Verfügung gestellt, die nach Belieben vermehrt werden können. Sie ermöglicht, riesige Produktionsanlagen zu errichten, die Verkehrsverhältnisse sowie die Arbeitsweise in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft vollständig umzugestalten und neben einer beispiellosen Leistungssteigerung des Einzelarbeiters ein früher nie erreichtes Ansteigen der Produktionsmenge herbeizuführen.

Arbeits erleichterung und Arbeits beschleunigung scheinen auf ihren Höhepunkt angelangt zu sein. Diese Annahme erwies sich jedoch als irrig. Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Rationalisierungsmethoden ist noch eine weitere Steigerung erreicht worden. Ueberall, in der Industrie, im Baugewerbe, Eisenbaugewerbe, Verkehrs- und Handelsgewerbe sowie in der Land- und Forstwirtschaft sind neue arbeitssparende Maschinen zur Einführung gebracht, wodurch der Produktionsprozeß bis in kleinste Einzelheiten mechanisiert wurde. Zu dieser technischen Rationalisierung gesellte sich die des Menschen. Unter dem Schlagwort „Wissenschaftliche Betriebsführung“ haben sich die angewandten Arbeitsmethoden noch mehr vervollkommen. Die Arbeitsleistung erfuhr eine noch weitergehende Spezialisierung als vorher. Das Akkordsystem wurde nach den verschiedensten Richtungen ausgebaut, mit ihm das Antreibesystem zum Zwecke der Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters auf das raffinierteste ausgebildet. Der Ertrag männlicher Arbeiter durch weibliche Arbeitskräfte hat sich weiter ausgedehnt. Und gewissermaßen die Krönung des ganzen ist das fließende Band, dessen Lauf das Tempo der Arbeit bestimmt und die Arbeiter zur restlosen Hergabe ihrer Arbeitskraft nötigt. Die Folge ist, daß der Arbeiter gleichsam selbst zur Maschine wurde.

Und das Ergebnis dieser technischen und organisatorischen Umwälzung ist das Gegenteil dessen, was folgerichtig eintreten sollte! Weber sozial noch wirtschaftlich zeigen sich die erhofften Wirkungen. Am wenigsten für die Arbeiter! Das Gegenteil ist eingetreten. Überall, wohin wir

blicken, zeigen sich nur Verschlechterungen! Die Existenzsicherheit der Arbeiter hat sich ganz beträchtlich vermindert. Rund fünf Millionen Arbeiter suchen heute vergeblich Beschäftigung und sind statt auf Lohn auf eine kümmerliche Unterstützung angewiesen. Bei andern Millionen ist die Arbeitszeit auf die Hälfte der üblichen und weniger herabgesetzt, ebenso ihr Lohn, der so kaum zur Friftung des notwendigsten Lebensunterhalts ausreicht. Löhne und Gehälter hat man gleichfalls herabgesetzt, angeblich, weil die Produktionskosten verbilligt werden müssen, was durch die Rationalisierung nicht erreicht wurde. Die Arbeit ist körperlich leichter geworden. Aber diese Erleichterung wird durch die gesteigerte Intensität der Arbeit mehr als ausgeglichen. Der vorzeitige Kräfteverschleiß der Arbeiter hat zugenommen. Ebenfalls zugenommen haben die Gefahren der Arbeit für Leben und Gesundheit. Die Unfallhäufigkeit in den industriellen Betrieben befindet sich in ständigem Anstieg. Im Jahre 1928 wurden 918879, im Jahre 1929 dagegen 965276 Betriebsunfälle festgestellt. So geht es seit Jahren aufwärts. Damit steigt auch der Entschädigungsaufwand der Unfallversicherung, der 1928 313 Millionen, 1929 340 Millionen und 1930 352 Millionen Mark betrug.

Bei der Invalidenversicherung machen sich die gleichen Erscheinungen bemerkbar. Die Zahl der vorzeitig Invaliden befindet sich fortgesetzt im Wachsen. Bezeichnend für die Verschlechterung der gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter ist die steigende Zahl der Nervenerkrankungen, die in einer Denkschrift des deutschen Ärzteverbandes auf die Rationalisierungsvorgänge in der Wirtschaft zurückgeführt wird. In gleicher Weise beurteilt das Reichsgesundheitsamt diese Verhältnisse. Es bemerkt hierzu, daß die sich häufenden nervenasthenischen Krankheitsbilder Veranlassung geben, bei der starken Abhängigkeit des allgemeinen Gesundheitszustandes von der seelischen Verfassung auch die körperliche Elastizität herabzudrücken. Mit diesem Eingeständnis wird der heute getriebene Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft glatt bestätigt. Zu den gleichen Ergebnissen kommen die Krankenkassen. So stellt die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig fest, daß von 1897 bis 1905 die Krankheiten des Nervensystems bei den männlichen Arbeitern 1,5 %, bei den weiblichen Arbeitern 1,6 % ergaben. Im Jahre 1927 waren diese Hundertsätze auf 5,9 beziehungsweise 7,9 gestiegen.

Diese Feststellungen sind um so gravierender, als hinsichtlich der Beschaffung der Arbeitsräume, Belichtung, Ausstattung, Ventilation usw. manche Verbesserungen zur Einführung gelangten. Was aber auch nach dieser Richtung geschehen ist, vermag bei weitem keinen ausreichenden Ausgleich gegenüber der durch die modernen Arbeitsmethoden verstärkten körperlichen und geistigen Anspannung des Arbeiters bei seiner Arbeit zu bieten. Um so weniger, als die Lebenshaltung der Arbeiter von dieser Besserung nicht betroffen wird, die zu lange Arbeitszeit, unzureichende Ernährungs- und Wohnverhältnisse nicht die Erholung und Kräftigung des Körpers gestatten, die nach den an ihn gestellten Anforderungen gefordert werden müßte.

Muß es so sein? Es liegt keine Notwendigkeit vor, daß die Arbeit derart zerstörend auf Leben und Gesundheit der Arbeiter einwirkt. Nach den gewaltigen wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften auf dem Gebiete der Produktion kann die Arbeit leicht und angenehm gestaltet werden. Auf Grund ihrer heutigen Ergebligkeit genügt der Ertrag der Arbeit, um allen an der wirtschaftlichen Erzeugung Beteiligten eine vernunftgemäße, menschenwürdige Lebensweise ohne fortgesetztes Treiben und Sorgen, ohne geistige und körperliche Ueberanstrengung, Zerrüttung von Geist und Körper zu gewähren. Das kapitalistische Wirtschaftssystem allein steht einer dahingehenden Änderung entgegen. Das darf die Arbeiter nicht abhalten, sie zu fordern. Die sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Arbeiter sind nur im Kampfe mit diesem System gewonnen. Dieser Kampf muß trotz der Anspannung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit verstärkter Kraft fortgesetzt werden, weil nur so der gegenwärtige soziale und wirtschaftliche Rückschlag zu überwinden und in weiteren Fortschritt umzuwandeln ist.

Regelmäßige Bücherkontrollen müssen überall durchgeführt werden!

Grenzen der Arbeitslosen siedlung

Die allgemeine Wirtschaftskrise mit ihren Begleiterscheinungen von Millionen Arbeitslosen hat in den letzten Monaten ein starkes Anwachsen der Siedlungspropaganda zur Folge gehabt. Namentlich in den Industriezentren Deutschlands, in Rheinland-Westfalen, Berlin und Mitteldeutschland, haben sich oft unter hochtrabenden Namen, wie „Gemeinnütziger deutscher Siedlungsbund“, „Reichsfürsorgeamt für Arbeitslosen siedlung“, „Siedlungsring Rheinland-Westfalen“ und andere Vereine gebildet, deren Zweck angeblich in der Aus siedlung Arbeitsloser in der östlichen Landwirtschaft bestehen soll. Geschäftstüchtige Propagandisten haben in vielen Fällen einen Stab von teils unwissenden, teils gewissenlosen Mitarbeitern gefammelt, die in den verschiedensten mittleren und Großstädten auf die Arbeitslosen losgelassen werden. Erfahrungsgemäß ist der arbeitslose Mensch in seiner geistigen und wirtschaftlichen Not stets geneigt, nach jedem Strohalm zu greifen. Infolgedessen haben, wenigstens zeitweilig, in den letzten Monaten diese Vereine — und es handelt sich um mehrere hundert allein im preussischen Staatsgebiet — einen sehr starken Zulauf bekommen.

So wird uns von glaubwürdiger Seite versichert, daß allein in der Stadt Essen a. d. Ruhr an einem Tage über 800 Arbeitslose sich bei einem Siedlungsring gegen Zahlung der Eintrittsgebühren und eines Monatsbeitrages angemeldet haben, und diese Eintrittsgebühren sind wahrhaftig nicht gering. So wird im Falle eines derartigen Vereins nachgewiesen, daß für jedes sich meldende Mitglied 30 M in die Vereinskasse einzahlt werden müssen. Im Falle eines andern Siedlungsvereins sind es zwar bloß 5 M, dafür werden jedoch regelmäßig Monatsbeiträge von 90 M und ferner eine Kaution von 500 M pro Mitglied verlangt. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß es in dieser schweren Notzeit doppelt unanständig ist, gerade von den Ärmsten der Armen, den Arbeitslosen, derartige Beiträge zu fordern. Sind erst diese Gelder gezahlt, so werden die Vereinsmitglieder erfahrungsgemäß nichts mehr davon zu sehen bekommen. Für viele Manager bedeuten eben jene laufenden Beiträge die Substanzmittel, um ihre Vereinspropaganda weiter betreiben und zudem selbst — und wahrscheinlich nicht einmal schlecht — leben zu können.

Leider existiert im Reichsstrafgesetzbuch kaum eine Handhabe, um solchen Hyänen des Schlachtfeldes das Handwerk zu legen. Denn es ist sehr schwer, ihnen Betrugsabsichten nachzuweisen, um so mehr, als sie sich mit dem Mantel der Menschenliebe bedecken und ihren häßlichen Egoismus vor der Öffentlichkeit mit idealen Motiven zu entschuldigen und zu verbrämen suchen. Tausende, vielleicht Zehntausende von Arbeitslosen dürften heute bereits einsehen, daß ihre Leichtgläubigkeit gewissenlos ausgenutzt worden und daß sowohl ihr Geld verloren ist, wie auch die Aussichten auf eine Aus siedlung durch jene schwindelhaften Vereine gleich Null sind. Die psychologischen Auswirkungen einer derartigen „Siedlerpropaganda“ sind natürlich verheerend. Denn die ohnehin aufs schwerste gedrückten Arbeitslosen verzweifeln nun erst recht an der vernünftigen Ordnung der Dinge und verfallen um so mehr asozialen und anarchischen Tendenzen.

Was ist es nun, was jenen Freibeutern der Arbeitslosen siedlung zur Werbung diene und womit es ihnen gelingen ist, an ganz breite Schichten heranzukommen? Sie gingen aus von der tiefen Sehnsucht, die auch in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft nach enger Verbundenheit mit eigener Scholle und eigenem Heim lebendig ist. Auf Hunderten von Prospekten und Flugschriften wurde den Arbeitslosen das Glück und die Behaglichkeit des eigenen Heims, das durch eine entsprechende gärtnerische oder landwirtschaftliche Siedlung fundiert sei, anpreisend. Und diese zum Teil seit Jahren erwerbslosen Männer und Frauen, die sich enttäuscht von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Industrie, in der sie bisher beschäftigt waren, längst abgewandt hatten, sind um so eher auf jenen Schwindel hineingefallen, als ja auch vor einigen Monaten von einer Reichsstelle aus in geradezu unverantwortlicher Weise die unmäßige Zahl von 200 000 Siedlerstellen genannt worden war, die in diesem Winter noch errichtet werden sollten. Heute weiß jeder Sachverständige ganz genau, daß bei Anspannung aller Kräfte sowohl in der vorstädtischen und Stadtrand siedlung wie auch in der rein ländlichen Primärsiedlung zusammengenommen nur ein Bruchteil jener Zahl in absehbarer Zeit untergebracht werden kann.

Es ist ein Verdienst des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in den von ihm erfassten großen Kreisen deutscher Arbeitnehmer rechtzeitig vor übertriebenen Hoffnungen gewarnt zu haben. Die Versuche, die vom preussischen Staat bisher sowohl in Hinblick der vorstädtischen Kleinsiedlung wie auch durch Aufteilung einzelner, besonders dazu geeigneter Güter im Hinblick auf die Primärsiedlung angebahnt worden sind, zeigen mit aller Deutlichkeit die großen Schwierigkeiten, denen jede Arbeitslosen siedlung in den nächsten Jahren begegnen wird. Auch der neu eingesetzte Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung hat ja immer wieder seit seiner Amtsübernahme in der letzten Zeit betont, daß man sich vor übertriebenen Erwartungen gar nicht genug in acht nehmen könne. Das selbe gilt erst recht für die Ueberführung städtischer Arbeitsloser in rein ländliche Siedlungen. Es wird sich im letzteren Falle stets nur um einen ganz eng begrenzten Kreis von Menschen handeln können, und zwar nur um solche, bei denen Mann und Frau aus der Landwirtschaft stammen und große Kenntnisse mit großer Liebe zum angebotenen Beruf vereinigen, dazu noch die Kraft mitbringen, außerordentliche Strapazen für lange Zeit auf sich zu nehmen und in den ersten Jahren ihrer beginnenden Siedler Tätigkeit draußen auf jede auch noch so geringfügige Annehmlichkeit dieses Daseins zu verzichten.

Das sind fast über die Kräfte des normalen Menschen hinausgehende Anforderungen, die nun einmal von jedem Arbeitslosen siedler mit unerbittlicher Strenge gefordert werden müssen, und jeder städtische Arbeitslose sollte sich diese Härten tatsächlich klar machen, ehe er übertriebene Verschlüsse faßt, die später einmal ihn und seine Angehörigen noch tiefer ins Verderben hineinstürzen.

Es steht zu erwarten, daß in allernächster Zeit ein engeres Zusammenwirken zwischen den amtlichen Stellen und den großen Arbeitnehmerorganisationen zustande kommt, um Maß, Art und Ziel der Erwerbslosenfindlungen auf den richtigen Nenner zu bringen. Für heute sei jedoch noch einmal gerade im Interesse der Erwerbslosen und des gefunden Kerns des Siedlungsgebanten eindringlich vor jenen Schwindlern gewarnt, die in schwerster Notzeit aus gewissenloser Profitgier unerfüllbare Hoffnungen erwecken und später bestimmt jede Verantwortung von sich aus ablehnen werden. Wie wir erfahren, geht nunmehr auch erfreulicherweise die Polizei dazu über, allorts ein wachsameres Auge auf diese mehr als zweifelhaften Erwerbslosenfindervereine zu richten. In allen Fällen, wo solche Gruppen neu auftauchen und begründeter Verdacht unfreier Geschäftsführung und unzulässiger Propaganda besteht, werden alle die, die es angeht, gut tun, sich mit den nächsten Behörden ins Benehmen zu setzen, um auf diese Weise eine weitere Schädigung der Erwerbslosen und der gesamten Öffentlichkeit rechtzeitig zu unterbinden.

Das Ei des Columbus

Als vor einigen Jahrhunderten, so entnehmen wir einem Artikel des amerikanischen Geschäftsmannes Edward A. Filene, die Menschen von schrecklichen Seuchen, wie gelbes Fieber, Pocken, Cholera und Pest heimgejagt wurden, da gab es viele gute und ehrsame Leute, die behaupteten, daß diese Seuchen von Hexen verschuldet seien. Diese Leute meinten, daß die Hexen dafür bestraft werden müßten, und sie hatten auch manchmal den Erfolg, diese „Feinde der Menschheit“ verkannt oder gesteinigt zu sehen. Trotzdem gingen die Seuchen nicht zurück. Gelbes Fieber und Pocken, Cholera und Pest nahmen erst ab, als die Menschheit begann, anstatt der Hexen die Krankheiten selbst zu bekämpfen. Ähnlich verhält es sich mit der internationalen Arbeitslosigkeit, jener modernsten Krankheit unserer Weltwirtschaft, für die man heute auch die verschiedensten Zauberer und Hexen verantwortlich zu machen sucht. Warum geben die Geschäfte so schlecht? Warum stockt Produktion und Absatz? Nun, doch wohl einfach deshalb, weil die Geschäftswelt nicht so viel Waren absetzen kann, als sie verkaufen möchte. Und warum legt die Geschäftswelt nicht so viel Waren ab, als sie verkaufen möchte? Die Antwort ist ebenso einfach wie die erste: weil das Publikum nicht genügend abnimmt. Ja, aber warum kaufen die Leute nicht genug? Nun, weil sie nicht kaufen können. Warum können die Leute das nicht kaufen, was sie wollen? Die Antwort ist wieder so einfach, daß man ihr nicht widersprechen kann: weil es ihnen an Kaufkraft fehlt.

Kaufkraft besteht im Gelbbesitz oder im Kredit. Woher stammen Geld und Kredit? Sie fallen doch nicht vom Himmel, noch wachsen sie an Bäumen oder Sträuchern. Bei den meisten Menschen, soweit sie nicht geborene Millionäre sind, fließen sie aus der Arbeit, aus Gehältern und Löhnen, also aus ihrer Tätigkeit. Nun scheinen wir uns aber in einem gefährlichen Kreise zu bewegen. Wir haben festgestellt, daß die Beschäftigungslosigkeit aus mangelndem Absatz, mangelndem Absatz aus ungenügender Kaufkraft und ungenügender Kaufkraft wieder aus ungenügender Beschäftigung entsteht. Arbeitslosigkeit stammt also letzten Endes aus der Arbeitslosigkeit. Eine nette Theorie in der Tat. Aber ein wenig Nachdenken hilft uns aus der Klemme.

Geldbesitz und Wohlstand sind nicht gleichbedeutend. Geld ist nur ein Symbol des Wohlstandes. Die Hauptaufgabe des Geldes ist es, als Mittel für den Warentausch zu dienen. Und Wohlstand umfaßt alle jene Dinge, von denen die Leute wünschen, daß man sie ihnen durch Industrie und Handel darbietet. Es gibt so wenig Dinge, die direkt aus der Natur zu den Menschen kommen. Der moderne Weg der Wohlstandsverteilung geht über die Arbeitsleistung des Menschen vor sich. Diese Wohlstandsverteilung ist sogar aufs feinste organisiert. Wenn die Kaufkraft nicht richtig verteilt ist, so brauchen wir uns um die Warenverteilung gar nicht zu bemühen. Dann stockt nämlich die sonst glatt laufende Mechanik und gerät in Gefahr, vollständig zum Stillstand zu kommen.

Schaffung und richtige Verteilung der Kaufkraft ist ebenso wichtig wie die Erzeugung und Verteilung der Waren selbst. Es gibt nur zwei Wege, durch die man die Kaufkraft schaffen und verteilen kann. Der eine, indem man die Preise so niedrig als möglich hält. Nicht aus dem Konkurrenzzwang heraus — obgleich Konkurrenz im Wirtschaftsleben immer ein wichtiger Faktor ist —, sondern des Kaufanreizes wegen. Der andere Weg ist, die Gehälter und Löhne so hoch zu machen, als sie für das Unternehmen und die Wirtschaft tragbar sind. Eine solche Lohnpolitik sollte aus einem weisen, selbstverstandenen Interesse von jedem Unternehmer geübt werden.

Man hat in letzter Zeit vielfach die rationalisierte Massenproduktion für die Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht. Die Lösung des Problems liegt aber nicht darin, daß wir zu veralteten, unbrauchbaren und längst überholten Methoden zurückkehren, sondern darin, daß wir zu einer möglichst wirksamen Verteilung der Kaufkraft kommen, die es uns gestattet, die Waren, die wir verkaufen wollen, abzugeben, und es dem Publikum ermöglicht, die Waren zu kaufen, die es kaufen will. Dabei kommt es in starkem Maße auf den Preis an. Es gibt keinen Preis, der niedrig genug ist, die Kaufkraft anzuregen und durch diese Kaufkraftanregung die Produktion zu fördern, so daß kein williger Arbeiter arbeitslos zu sein braucht. Das ist der Preis, den wir herausfinden sollten. Jeder Produzent wie jeder Geschäftsmann sollte bestrebt sein, zunächst einmal wenigstens einen Artikel so niedrig im Preise herzustellen respektive zu verkaufen, daß der Konsument ihn selbst bei den heutigen schlechten Zeiten kaufen kann. Und der Konsument könnte auch sein Teil zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen, indem er Einkäufe zu diesem ganz ausgesprochenen Zweck tätigt. Dann brauchen wir nicht auf irgendein Wunder zu warten, sondern können der Arbeitslosigkeit auf den Leib rücken. Ich behaupte, die Arbeitslosigkeit läßt sich bekämpfen wie eine Krankheit. Also auf in den Kampf!

Diese Darlegungen eines erfolgreichen Geschäftsmannes muten einem an wie die Sage von dem Ei des Columbus. Dennoch, an der Richtigkeit obiger Theorien, daß nur die Stärkung der Kaufkraft die Wirtschaftskrise zu überwinden vermag, wird wohl niemand zweifeln.

Die zusätzliche Milliardenlast

Die Opfer, die der deutschen Arbeitnehmerchaft durch die Wirtschaftskrise aufgebürdet worden sind und ihr noch immer aufgebürdet werden, bestehen nicht nur in Lohnkürzungen, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Unterstüßungsabbau, sondern noch in einer zusätzlichen Last, die sie in ihrer Eigenschaft als Steuerzahler und Verbraucher tragen muß. Es ist die Eigenart jeder kapitalistischen Krise, daß sie ungeheure Warenreserven sichtbar werden läßt, für die infolge mangelnder Kaufkraft kein Absatz vorhanden ist. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führt zwangsläufig zu Preisentungen, die einen Teil der vorgekommenen Einkommensenkungen aufwiegen. Verbündert man aber diesen natürlichen Preisdruck, so wird der Arbeiterschaft eine Sonderlast aufgebürdet. Der Preisfall kann aufgehalten werden sowohl durch straffe Kartellierung als auch durch Zollschnus. Von der durch die Zollpolitik dem deutschen Konsumenten aufgebürdeten Sonderlast handeln folgende Ausführungen.

Der Zentrumsabgeordnete Prof. Friedrich Dessauer hat in einer Reichstagsrede zu Beginn dieses Jahres die Behauptung aufgestellt, es werde der deutschen Landwirtschaft durch die Hilfsmaßnahmen des Staates, vor allem durch die Zollpolitik, eine Zuwendung in Höhe von mindestens 3,5 Milliarden Mark im Jahre gegeben. Diese Zahl ist von interessierter Seite angezweifelt worden, was Prof. Dessauer Veranlassung gab, nunmehr im „Deutschen Volkswirt“ die Rechnungsunterlagen für die von ihm genannte Ziffer zu veröffentlichen. Diese verdienen nicht nur die größte Beachtung, sondern auch die weiteste Verbreitung, weil sie zeigen, welche Sonderlast dem deutschen Volke, vornehmlich dessen werktätigen Schichten zugemutet wird, damit die Krisenfolgen der Landwirtschaft gemildert werden.

Welcher Art sind die durch die staatliche Schutzpolitik entstehenden Massenbelastungen? Da wären zunächst die durch den Zoll verteuerten Lebensmittel, die aus dem Ausland eingeführt werden. Zweitens die durch den Zollschnus verteuerten Inlandsprodukte und drittens die der deutschen Landwirtschaft gewährten direkten Zuwendungen, die vom Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Prof. Dessauer gibt dafür folgende Zahlen an:

1. Preissteigerung durch Agrarzölle für Einfuhrwaren	450 Millionen Mark
2. Preissteigerung durch Agrarzölle für Inlandsprodukte	3305 „ „
3. Direkte Zuwendungen an die Landwirtschaft	400 „ „
Zusammen	4155 Millionen Mark

Die Belastung durch Zollerhöhung für eingeführte Agrarprodukte ist in den Haushaltsrechnungen ausgewiesen, während die durch den Zoll bedingten Wertsteigerungen der Inlandszeugnisse errechnet sind. Dabei ist die Differenz zwischen dem hohen Inlandpreise und dem niedrigen Weltmarktpreise mit den in Deutschland abgesetzten Mengen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (abzüglich des Verbrauches im eigenen Haushalt) multipliziert worden, was die Summe von rund 3,3 Milliarden Mark ergibt. Die letzte Summe in Höhe von 400 Millionen Mark fügt sich im wesentlichen auf die der Landwirtschaft gewährten Beträge für Landeskulturämter, Veterinärämter, Gestiüßsverwaltungen, Versuchsanstalten und dergleichen; außerdem enthält sie die der Landwirtschaft gewährten direkten Zuschüsse. Diese Summe ist zweifellos zu niedrig eingesezt, da sie wichtige Subventionsposten, die aus Sammelangaben nicht auszufondern waren, nicht enthält.

Zu dieser Last von rund 4,2 Milliarden Mark, die dem deutschen Volke im Schutzinteresse der Landwirtschaft aufgebürdet ist, kommt noch eine solche in Höhe von 1,3 Milliarden Mark für Zwecke des industriellen Schutzes. Beides zusammen ergibt eine Gesamtbelastung von 5,7 Milliarden Mark. Prof. Dessauer will die von ihm der Öffentlichkeit übergebene Berechnung nicht als gegen die Landwirtschaft gerichtet aufgefaßt wissen, zu deren staatspolitischer Pflege er sich ausdrücklich bekennt. Das ist auch nicht unsere Absicht, denn es ist klar, daß die deutsche Landwirtschaft, wäre sie jeglichen Schutzes beraubt, der Auslandskonkurrenz nicht standhalten könnte. Vermehrte Abwanderung in die Industriegentren und damit steigendes Angebot von industriellen Arbeitskräften würden die unausbleiblichen Folgen sein. Der Einfluß dieses Zustandes auf die Lohnhöhe bliebe nicht aus. Aber wir gestatten uns die Frage, ob eine derartige Form der Lastenverteilung zwischen Landwirtschaft und Verbraucher heute noch gerechtfertigt ist. Wenn die der Arbeiterschaft diktierten Einkommenskürzungen das Volk nicht zur Verzweiflung treiben sollen, dann müssen die Preise für Lebensmittel gewaltig herunter. Deshalb ist beim Zoll für die landwirtschaftlichen Produkte der Hebel anzusetzen. Es wird allerhöchste Zeit, daß Herr Brüning dort endlich Ernst macht. Ihm sei deshalb die Begründung des Körnerischen Schiedspruches für die Berliner Metallindustrie ebenso dringend als Lektüre empfohlen wie die hier auszugsweise wiedergegebenen Berechnungen seines Parteifreundes Prof. Dessauer.

Abzahlungsgeschäfte und ihre Rechtsfolgen

Nicht ohne besonderen Grund stehen die Konsumentgenossenschaften auf dem Standpunkt, daß Waren nicht auf Kredit abgegeben werden sollen. Nicht nur, daß der Käufer zu leicht seine Kaufkraft dadurch überschätzt und Vorriffe auf künftiges Einkommen macht. Sondern auch die Rechtsfolgen, die sich an die Abzahlungsgeschäfte knüpfen, können in großem Umfang Nachteile für den Käufer haben, die bei Abschluß des Abzahlungsgeschäftes meistens übersehen werden. Oder der Käufer hofft, es werde schon alles gut gehen. Das Sprichwort „Borgen bringt Sorgen“ gilt heute mehr denn je. Bekannt ist ja die Geschichte von der Bauersfrau, die für 100 M Waren kaufen wollte und erstaunt war, welche Fülle von Waren

sie für ihr Geld bekam; noch erstaunter war sie, als die nächsten Raten fällig waren.

Im folgenden soll weniger die Abschlußfähigkeit von Abzahlungsgeschäften untersucht werden, sondern es sollen die gesetzlichen Bestimmungen aufgezeigt werden, die für Abzahlungsgeschäfte in Frage kommen. Als die wesentlichsten Rechtsquellen kommen für Abzahlungsgeschäfte in Frage das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB.) und das Reichsgesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894 (Gesetz über Abzahlungsgeschäfte).

Rechtswirksame Verträge können nur von volljährigen Personen, also solchen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, abgeschlossen werden. Bei Minderjährigen bedarf es zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung des gesetzlichen Vertreters. (§ 107 BGB.) Bei Ehefrauen hängt Wirksamkeit des Vertrages, soweit die Frau sich verpflichtet will, insoweit von der Genehmigung des Mannes ab, als sie aus dem eingebrachten Gute sich verpflichten will. Ohne seine Genehmigung haftet nur das Vorbehaltsgut. (§ 1395 BGB. Vergleiche auch §§ 1363 ff. BGB.) Soweit die Frau im Bereiche ihres häuslichen Wirkungsbereiches für ihren Mann Verpflichtungen eingetht, haftet der Mann aus solchen Verträgen. Was nun unter die sogenannte Schlüsselgewalt fällt, läßt sich nicht für immer feststellen, das ist von Fall zu Fall zu beurteilen; Ergänzungen von Haushaltsgegenständen und Wäsche in nicht zu großem Umfang gehören dazu, nicht aber die Anschaffung von Radioapparaten, Nähmaschinen usw. Es kommt hier auch auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung des Mannes bei Beurteilung dieser Frage an. (§ 1357 BGB.)

Betrachtet man sich Abzahlungsverträge, so findet man eine Anzahl Bestimmungen, die sehr harmlos aussehen, aber in ihrer Wirkung für den Käufer eine Belastung bedeuten, oder die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Die Vereinbarung eines besonderen Gerichtsstandes bedeutet eine Erschwerung der Prozeßführung für den Käufer, da als Gerichtsstand immer der Sitz der Firma (des Verkäufers) bestimmt ist, und dieser mit dem Wohnort des Käufers meistens nicht identisch ist. Der Käufer müßte sich im Falle eines Prozesses vertreten lassen und dafür erhebliche Kosten aufwenden.

Das besondere Merkmal der Abzahlungsverträge besteht nun darin, daß das Eigentum an der verkauften Sache erst dann auf den Käufer übergeht, wenn der volle Kaufpreis entrichtet ist, also sämtliche Raten bezahlt sind. Der Verkäufer behält sich das Eigentum vor. Der Käufer hat das Besitzrecht, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Verträge nachkommt, die Raten entsprechend bezahlt. Das Eigentumsrecht kann der Verkäufer nur dann geltend machen, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wie pflegliche Behandlung des Gegenstandes oder bei Pfändung von anderer Seite, wenn der Käufer dem Verkäufer keine Mitteilung macht usw. Der Eigentumsvorbehalt bedeutet nicht jederzeitiges Rückforderungsrecht (§ 986 BGB.); dieses müßte ausdrücklich vereinbart sein. Vor einer solchen Vereinbarung ist aber zu warnen. Da die Rücknahme des Gegenstandes den Rücktritt vom Verträge bedeutet, so ist der Zustand herzustellen, der vor dem Abschluß des Vertrages bestanden hat. Der Verkäufer hat auch die geleisteten Ratenzahlungen zurückzugewähren. (§ 1, Gesetz über Abzahlungsgeschäfte.) Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Er ist jedoch berechtigt, für die Ueberlassung des Gegenstandes eine Vergütung in Anrechnung zu bringen. Eine vorherige Festlegung derselben ist nichtig. (§ 2, Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte.) Bei Streit über die Höhe derselben entscheidet das Gericht. (§ 287 ZPO.) Ein anderer Fall des Rücktritts kann eintreten, wenn der Verkäufer ein vollstreckbares Urteil wegen Nichterfüllung des Vertrages gegen den Käufer erwirkt hat, weil dieser mit den Ratenzahlungen im Rückstand war und der vollstreckende Gerichtsvollzieher pfändet den auf Abzahlung gekauften Gegenstand, so bedeutet diese Pfändung den Rücktritt vom Vertrag, da der Gerichtsvollzieher als Erfüllungsgelbe angesehen wird. (§ 166 Absatz 2 BGB.) Der Verkäufer kann dann nicht mehr die Erfüllung geltend machen, sondern müßte die geleisteten Raten zurückerstatten. Nimmt der Verkäufer nach der Rücktrittserklärung noch weitere Ratenzahlungen an, auch unter Vorbehalt, so gilt die Annahme als Verzicht auf den Rücktritt. Die Rückerstattung hat Zug um Zug zu erfolgen, das heißt, der Käufer braucht die gekaufte Ware nur nach Rückleistung der gezahlten Raten unter Anrechnung der entsprechenden Vergütung zurückgeben. (§ 3, Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte.) Ist für den Fall der Nichterhaltung des Vertrages eine Strafe festgesetzt, die unverhältnismäßig hoch ist, also besonders den Wert des Gegenstandes oder die restlichen Raten übersteigt, so kann der Käufer die Herabsetzung der Strafe verlangen. (§ 4, Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte.)

Bei jedem Abzahlungsgeschäft findet sich die Vereinbarung, daß der gesamte Restbetrag sofort fällig sein soll, wenn der Käufer mit einer Rate im Rückstand ist. Diese Vereinbarung ist nichtig. Das Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, sagt in seinem § 4, daß der Restbetrag erst dann fällig sei, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten im Rückstand ist und der Betrag, mit dem er im Verzuge ist, mindestens ein Zehntel des Kaufpreises beträgt. Das bedeutet nicht, daß der Käufer mit einer Rate im Verzuge sein darf; dem Verkäufer bleibt immer die Klage auf Erfüllung, und zwar auf Zahlung der rückständigen Raten. Nur der gesamte Restbetrag wird nicht sofort fällig, wenn nicht mindestens zwei Raten im Verzuge sind. Der § 285 BGB. besagt, daß der Schuldner solange nicht in Verzug kommt, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat, findet natürlich auch hier Anwendung. Aber unverschuldeter Verlust der Arbeitsstelle und Erkrankung stellen nicht solche Umstände dar, die der Schuldner nicht zu vertreten hätte. Die Meinung ist falsch, daß man bei Arbeitslosigkeit und Krankheit die Raten nicht bezahlen braucht. Wenn das nicht ausdrücklich vereinbart ist, so soll man, um sich vor Ueberraschungen zu schützen, sich mit dem betreffenden Verkäufer in Verbindung setzen und um Stundung erfragen. Einen Anspruch darauf hat der Käufer nicht.

Die vorgenannten Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, finden auch Anwendung auf solche Verträge, die die Zwecke eines Abzahlungsgeschäftes in eine andere Rechtsform kleiden. Insbesondere ist hier die mietweise Ueberlassung eines Gegenstandes mit dem Ziel der Eigentumserwerbung ins Auge gefaßt. Auch solche Abzahlungsgeschäfte, die durch Wechsel gesichert sind, fallen zum Teil darunter, und zwar insoweit, als die Wechsel nicht an Zahlungsstatt, sondern als sogenannte Sicherheits- oder Depotwechsel gegeben werden. Soweit die Wechsel an Zahlungs Statt gegeben werden, beruht die Zahlungsverpflichtung auf dem Wechsel; der Sicherheits- oder Depotwechsel sollte als solcher immer genau gekennzeichnet werden. Dem gutgläubigen Erwerber eines solchen Wechsels haftet aber der Schuldner, auch wenn die Voraussetzungen des Gesetzes, betreffend Abzahlungsgeschäfte, nicht erfüllt sind. Der Schuldner kann aber den Verkäufer wegen des Verkaufs des Wechsels regresspflichtig machen, da der Verkäufer den Wechsel erst dann in Umlauf setzen darf, wenn die obengenannten Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind. Präsentiert der Verkäufer selbst den Wechsel und die genannten Voraussetzungen liegen nicht vor, so kann der Schuldner die Einlösung verweigern. (Artikel 82 Wechsel-Ordnung.)

Die Abzahlungsgeschäfte bieten also genug Nachteile und besonders der Arbeitnehmer sollte es vermeiden, auf Abzahlung oder, wie der Volksmund sagt, auf „Stottern“ zu taufen.

Die Kaufkraft wird nicht nur nicht vermehrt, sondern sie wird noch dadurch verringert, daß Aufschläge auf den ursprünglichen Preis erfolgen oder sonst erfolgte Aufschläge nicht vorgenommen werden. Der Arbeitnehmer, der bei Abzahlungsgeschäften zu leicht seine Kaufkraft überschätzt, ernährt mit den nachfolgenden Prozessen ein Heer von Advokaten. Neben dem persönlichen Aerger tritt die verringerte Lebenshaltung. Die Freude an dem gekauften Gegenstand ist viel größer, wenn man sagen kann, der Gegenstand ist mein Eigentum, es hat niemand besondere Rechte daran. Deshalb sage man jeden Abzahlungskäufer: wir zahlen bar, Vorgen bringt Sorgen. G r a f e.

Sind Lehrlinge während des Aussehens Kranken- und arbeitslosenversicherungspflichtig?

Durch die lang anhaltende Wirtschaftskrise, die sich besonders auf das Baugewerbe auswirkt, wird die Zahl unserer Lehrlinge, die von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, von Tag zu Tag größer. Während der Erwa-fene wenigstens im Rahmen der heutigen Sozialgesetzgebung im Falle der Arbeitslosigkeit gegen Krankheit versichert ist und seine künftige Unterstützung beziehen kann, beginnt für den Lehrling der Kampf um die Erhaltung der Krankenversicherung, und, wenn die Zeit des Aussehens in das letzte Lehrjahr fällt, um die Anwartschaft in der Arbeitslosenversicherung. Nach § 69 A B A G hängt bekanntlich die Arbeitslosenversicherungspflicht von der Krankenversicherungspflicht ab. Wer also in einem Krankenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis steht, unterliegt gleichzeitig der Arbeitslosenversicherungspflicht.

Wie aus den nachfolgenden Entscheidungen zu ersehen ist, haben sich die Spruchbehörden der Kranken- und Arbeitslosenversicherung recht eingehend mit der oben gestellten Frage beschäftigt. Der 2. Revisionsrat des Reichsversicherungsamts (RVA.) hat in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 1930 (II R. 308/30) — abgedruckt im Reichsarbeitsblatt Nummer 6/1931 — sowie in den Merkblätter für Arbeitnehmerbeisitzer der Verwaltungsausschüsse Heft 1/2 1931 die Krankenversicherungspflicht eines Maurerlehrlings während der Zeit des Aussehens unverständlich verneint. Der betreffende Lehrling (Kläger) hatte mit einer Firma einen auf drei Jahre laufenden Lehrvertrag abgeschlossen. Infolge Arbeitsmangels mußte der Kläger vom 22. Dezember 1928 bis 6. Mai 1929 mit der Arbeit aussetzen und wurde gleichzeitig bei der Krankenkasse, bei der er auf Grund seines Beschäftigungsverhältnisses versichert war, abgemeldet. Während der Zeit des Aussehens wurde der Kläger krank und verlangte von der erwähnten Krankenkasse die Erstattung der Arzt- und Pflegekosten in Höhe von 318,25 M. Das Versicherungsamt hat den Antrag abgewiesen, weil der Kläger während der Zeit des Aussehens bei der Krankenkasse nicht gemeldet war. Dagegen legte der Kläger Berufung ein mit der Begründung, daß im Baugewerbe die Verfügungsmacht des Lehrherrn über den Lehrling auch während des Ruhens der Arbeit weiterbesteht, das Lehrverhältnis werde dadurch nicht unterbrochen. Das Obergerichtsamt hat auf Antrag der beklagten Krankenkasse die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das RVA. abgegeben. Der Revisionsrat des RVA. verneint die Versicherungspflicht ebenfalls, und zwar aus folgenden Gründen:

„Die Entscheidung hängt davon ab, ob der Kläger zur Zeit des Eintritts der Versicherung versicherungspflichtig beschäftigt gewesen ist oder ob mit der durch die Witterungsverhältnisse verursachten Unterbrechung seiner tatsächlichen Arbeitsleistung auch das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis selbst unterbrochen wurde. Wie das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, dauert ein durch Antritt der Arbeit wirksam gewordenenes Beschäftigungsverhältnis so lange fort, bis es tatsächlich gelöst ist. Der in der Entscheidung 3102 II (AN. 1927, Seite 581, EuM. Band 21, Seite 305, Nummer 142) behandelte Ausnahmefall, daß das die Krankenversicherungspflicht begründende Beschäftigungsverhältnis auch nach der Beendigung der tatsächlichen Beschäftigung so lange fort dauert, als der Anspruch des dienstberechtigten Arbeitnehmers auf die Gewährung des vertragmäßigen Entgelts weiterbesteht, kommt hier schon deshalb nicht in Betracht, weil der Kläger während der stillen Zeit kein Entgelt erhielt. Ob das Beschäftigungsverhältnis beendet ist, bestimmt sich unter Ausschluß rechtlicher Gesichtspunkte lediglich nach den tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Dabei ist unter Beendigung der Beschäftigung nicht nur das Aufhören der Beschäftigung überhaupt, sondern das Aufhören der versicherungspflichtigen Beschäftigung zu verstehen, derart, daß die Versicherungspflicht auch bei im übrigen unveränderter

Fortdauer der Beschäftigung aufhören kann. An sich kann demnach das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis beendet sein, während das ihm zugrunde liegende Dienst-(Lehr-)Verhältnis noch weiterläuft. Zu den Voraussetzungen, von deren Erfüllung das Vorliegen und die Fortdauer eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses abhängen, gehört insbesondere, daß dem Arbeitgeber die Verfügungsmacht über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers zusteht. Diese Verfügungsmacht kann allerdings auch dann noch erhalten sein, wenn eine Beschäftigung zeitweise, das heißt für die Dauer einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung nicht stattfindet (vgl. E. 2789, AN. 1924, Seite 84). Aber in diesem Falle muß der Arbeitnehmer in der Zeit der Arbeitsunterbrechung tatsächlich der Verfügungsmacht des Arbeitgebers unterworfen sein, wenn Versicherungspflicht fortbestehen soll. Ist dies nach den jeweils in Betracht kommenden Umständen nicht anzunehmen, so wird in Fällen der vorliegenden Art, in denen für die Zeit der Arbeitsruhe kein Entgelt gezahlt wird, mit der Einstellung der tatsächlichen Beschäftigung auch das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis einstweilen beendet.“

In seinen weiteren Entscheidungsgründen beruft sich der Senat auf eine frühere Entscheidung ähnlicher Art, sowie auf die Uebung, die in dem Bereich der beklagten Krankenkasse hinsichtlich der Beitragszahlung in solchen Fällen bestünde und schließlich auf das Zeugnis eines

**Unser
Verbands-
kalender 1932**

ist versandfertig . Dieser vorzüglich ausgestattete
Taschenkalender kostet 50 Pfennig . Jeder Kamerad
muß den Kalender besitzen . Bestellungen sind unver-
züglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Arbeitgeberbeisitzers beim Senat, der überzeugend dargelegt habe, daß es dem Lehrling im Baugewerbe unannehmlich sei, während der Aussehzeit andere Arbeit anzunehmen, wenn er sich nur rechtzeitig im Frühjahr bei Wiederaufnahme der Arbeit seinem Lehrmeister zur Verfügung stelle. Außerdem stehe dem Lehrling nichts im Wege, die Fortdauer der Krankenversicherung während der saisonmäßigen Arbeitsunterbrechung durch freiwillige Weiterversicherung zu erreichen. Aus diesen Gründen sei dem Kläger aus Anlaß seines, in der Zeit der Arbeitsunterbrechung eingetretenen Versicherungsfalles ein Anspruch auf Krankenhilfe nicht entstanden.

Daß diese, geradezu wirtlichkeitsfremde Entscheidung in ihrer Auswirkung auf die Arbeitslosenversicherung für unsere Lehrlinge im letzten Lehrjahr eine nicht zu ertragende Härte bedeutet, haben wir an anderer Stelle bereits früher ausgeführt. Sie bedeutet nichts anderes, als daß in Zukunft kein baugewerblicher Lehrling mehr in der Lage sein wird, während der Dauer seines Lehrverhältnisses die Anwartschaft für die Arbeitslosenversicherung zu erfüllen, da er erst 12 Monate vor Ablauf seines Lehrvertrages versicherungspflichtig wird und nach § 95 Absatz 1 bei der erstmaligen Beantragung der Arbeitslosenunterstützung eine zwölfmonatige Versicherungspflicht nachweisen muß. Dazu ist er, wenn die Zeit des Aussehens nicht als versicherungspflichtig angesehen wird, nicht mehr in der Lage. Die Entscheidung muß daher mit aller Entschiedenheit bekämpft werden.

Inzwischen haben sich die Spruchkammern mehrerer Versicherungsämter mit ähnlichen Streitfragen beschäftigt und dabei den gegenteiligen Standpunkt vertreten. So sagt zum Beispiel die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Obergerichtsamt D y p p e l n in ihrer Entscheidung vom 30. März 1931, Altzeichen N. 1377/30, die endgültig ist: „Ein Lehrling, der während der Dauer des vertraglichen Lehrverhältnisses wegen Ruhens der Bautätigkeit von seinem Lehrherrn nicht beschäftigt wird, ist nicht arbeitslos im Sinne des A B A G. Er ist jedoch in der stillen Zeit arbeitslosenversicherungspflichtig und hat daher gemäß § 95 A B A G. in Verbindung mit § 74 Absatz 3 A B A G. die Anwartschaft erfüllt.“ Die Entscheidung sowie die ausführlichen Entscheidungsgründe des Obergerichtsamts Stettin folgt in der nächsten Nummer des „Zimmerer“.

Die Moral des Pseudokapitalismus

Ohne Zweifel befindet sich die kapitalistische Wirtschaft namentlich in Deutschland in einer gewissen Verwilderung. Treu und Glauben, ehemals die Postulate einer erfolgreichen Epoche, stehen heute nicht mehr hoch im Kurs. Im Gegenteil wird derjenige hoch geachtet, der auf Umwegen zum Ziele kommt. Selbst die Argumente des Kampfes im Wirtschaftsleben atmen eine gewisse Anehrlichkeit. Man betrachte den Kampf gegen die Tarifverträge sowie gegen die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten überhaupt. Mit einer Leidenschaftlichkeit wird gegen Langbestehendes angekämpft, die man wo anders vergeblich sucht. Die tariflichen Bindungen werden als Ausfluß alles Übels hingestellt. Man sollte meinen, die ganze Krise in ihrer Ausdehnung und Entfaltung würde sofort behoben sein, wenn die Tarifverträge beseitigt würden. Der Kampf gegen die tariflichen Bindungen ist bereits zu einer Massenpsychose ausgewachsen. Dies kommt daher, weil seit Monaten und Jahren in der kapitalistischen Presse ein Trommelfeuer auf die Tarifverträge geführt wird. Die unehrliche Seite des Kampfes im Wirtschaftsleben findet in der Politik ihre Fortsetzung und Ergänzung. Was in den politischen Auseinandersetzungen heute be-

hauptet und beschworen wird, ist mit der Logik wenig zu vereinbaren, sondern ist im Gegenteil als ein großangelegter Schwindel zu bezeichnen. Aber die Gleichgültigkeit eines verlogenen Kampfes im wirtschaftlichen und politischen Leben zeigt, daß das ganze Leben in Deutschland verseucht ist.

Die Tarifverträge sind ein Massenschutz des schwächeren Teils der Bevölkerung. Sie sichern jedem in Arbeit stehenden wenigstens ein gewisses Existenzminimum. Seit Jahrzehnten haben die Gewerkschaften für den Abschluß von Tarifverträgen gekämpft. Vor dem Kriege war es erst in verhältnismäßig wenigen Industriezweigen gelungen, tarifliche Bestimmungen als geltendes Gesetz in dem Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital zur Durchführung zu bringen. Anfang 1930 waren es 12 Millionen Arbeiter und Angestellte, die von Tarifverträgen erfaßt wurden. Jeder Arbeiter und Angestellte wird den Segen der Tarifverträge schätzen gelernt haben. Er hat sie namentlich dann schätzen gelernt, wenn die Konjunktur schlechter wurde und dadurch die Macht der Unternehmer wuchs. Der hartnäckige Kampf gegen die Tarifverträge läßt deutlich durchblicken, daß die Unternehmer und ihre Freunde diese fürchtbare Wirtschaftskrise als eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit zum Kampfe gegen die gewerkschaftlichen Errungenschaften betrachten. Verfolgt man den Kampf gegen die tariflichen Bindungen, so sollte man der Meinung sein, daß die deutschen Unternehmer reine Idealisten und Manchestertleute vom alten Schlage seien. In Wirklichkeit sind sie längst von dieser Entwicklungsstufe abgerückt und Kollektivmenschen reiner Prägung geworden. Der bekannte Professor Bonn schrieb kürzlich einmal im „Berliner Tageblatt“ über die große kapitalistische Offensive der Gegenwart. Nachdem er dies dargelegt hat, schreibt er folgendes:

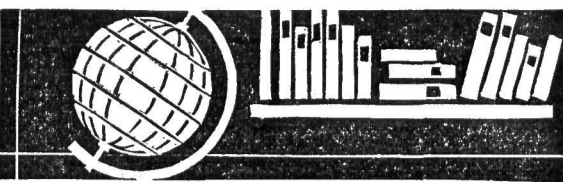
„Sie geht einmal von den industriellen Unternehmern aus, die in Staatseingriffen sozialistisch beeinflusster Regierungen revolutionäre Neuerungen erblicken und sich über Erwerbslosenfürsorge empören, während sie in der Erfolglosenfürsorge, die sie für ihre notleidenden Unternehmungen erstreben, augenscheinlich eine Sicherung des Kapitalismus sehen. Sie wenden sich gegen Gewerkschaften und Tarif-löhne und möchten gern das System des freien Wettbewerbs auf dem Gebiete der Arbeitsmärkte wieder einführen, nachdem sie es auf dem Warenmarkt durch Zölle und Kartelle längst beseitigt haben. Naturgemäß gehen sie gerade in Krisenzeiten besonders energisch vor. In solchen ist einmal der Lohnabbau von besonders weittragender Bedeutung; zum andern aber ist die Widerstandskraft der Arbeiterorganisationen in Zeiten der Arbeitslosigkeit verhältnismäßig schwach.“

Professor Bonn ist aus der Schule Brentanos hervorgegangen und vermag, wie dieses Zitat zeigt, Vorgänge des gesellschaftlichen Lebens richtig zu beurteilen. Es ist also ein unehrlicher Kampf, der von den Unternehmern geführt wird. Wenn eine Unternehmerschaft wie die deutsche unter Zuhilfenahme der Staatsmacht derartig kollektiv gebunden ist, so mutet das demagogisch an, wenn die gleichen Leute gegen Tarifverträge, Schiedsgericht und Verbindlichkeitsserklärungen ankämpfen.

Auch auf andern Gebieten ist die Anmoral und die Anehrlichkeit stark eingegriffen. Besonders deutlich beobachtet man dies in der Währungsfrage. Weil man schlecht gewirtschaftet hat, wird von breiten Schichten des Unternehmertums auf den Kollektivbankrott hingearbeitet. Viele Unternehmungen müßten, hält die Wirtschaftsnote noch länger an, ihre Tore schließen. Deshalb arbeitet man seit längerer Zeit auf einen Kollektivbankrott der Schuldner hin. Man will durch eine kleine, nette Inflation die Schulden abstreifen, um den zahlreichen Einzelbankrotten zu entgehen. Daß dies mit Treu und Glauben nichts zu tun hat, steht wohl außer Frage. Der deutsche Kapitalismus hat sich auf diese geschäftlichen Grundsätze sehr viel eingebildet. Professor Bonn hat auch dieses Bestreben sehr deutlich gekennzeichnet. Er schreibt im „Deutschen Volkswirt“, daß die im Grund kollektivistische Einstellung, die man besser als pseudokapitalistische bezeichnet, deutlich in vielen Vorschlägen zur Währungsverschlechterung zum Ausdruck komme. Die deutschen Unternehmer wollen auf diese Weise nicht nur ihre Schulden loswerden, um nachträglich als makellose Kaufleute dazustehen, sondern sie wollen auch den Lebensstandard des Arbeitenden verschlechtern. So unglaublich es klingen mag, so ist es dennoch richtig, daß Kapitalisten den Kapitalismus in seinem ureigensten Wesen zerstören. Deshalb hat Professor Bonn recht, wenn er im „D. Z.“ schreibt: „Die Wirtschaftswende, von der heute so viel geredet wird, besteht daher ihrem inneren Wesen nach darin, daß die Kapitalisten das kapitalistische System in Stücke schlagen und nicht die Arbeiter, die zur Zeit nur den einen Wunsch haben, es möchten sich wieder Kapitalisten finden, die ihnen Arbeit geben.“ Dieser Kennzeichnung des Wesens großer Teile der deutschen Unternehmer von einem Freund der kapitalistischen Wirtschaft brauchen wir nichts hinzuzufügen.

Der Kapitalismus wird niemals in der Form wieder entstehen, die er angenommen hatte, als er seinen Siegeszug über die Welt antrat. In England, Deutschland und andern Ländern machen sich starke Verfallserscheinungen bemerkbar. Das pseudokapitalistische System vermag niemals als herrschende Form einer neuen Wirtschaftsordnung zu gelten. Wäre die Arbeiterschaft nicht so zerrissen und würde sie einen einheitlichen Machtkomplex darstellen, dann wäre es jetzt an der Zeit eine neue und bessere Gesellschaftsordnung zur Herrschaft kommen zu lassen. Jedenfalls hat die große Weltkrise nicht nur wirtschaftlich ihre tiefen Einwirkungen hinterlassen, sie wird auch der Ausgangspunkt einer neuen Epoche sein. Es darf als wahr angenommen werden, daß nicht Anmoral und Verlogenheit die Basis bilden kann, auf der eine neue Gesellschaftsordnung sich aufbaut. Sind einmal die Nebelschwaden einer verlogenen Agitation verflüchtigt und vermögen die Köpfe der Arbeiter und Angestellten sowie Beamten sich wieder ein klares und einheitliches Urteil zu bilden, dann wird und muß eine neue Geschichtsperiode beginnen, die bleibenden Bestand hat. Die Anmoral eines Pseudokapitalismus ist das Kennzeichen einer untergehenden Epoche.

UNTERHALTUNG WISSEN



Bettler des Meeres

Erinnerungen eines alten Seemanns

(Schluß.)

Ein Jahr war vergangen; ich war unterdessen Steuermann geworden. Da las ich in einer englischen Zeitung: Schiffsunglück im Kanal. Die Brigg „Nord-Kap“ wurde unweit Dover bei dichtem Nebel von einem noch unbekannten Dampfer gerammt und sank sofort. Ein Teil der Besatzung, darunter der fast siebzig Jahre alte Kapitän, fanden dabei den Tod. Die Brigg war ein früherer Walfischfänger und stand seit ihrer Erbauung unter dem Befehl von Kapitän J. Morris.

Jetzt war er also tot und hatte sein Geheimnis mit ins nasse Grab genommen; nun brauchte ich doch nicht mehr darüber nachzugrübeln. Aber gerade das Gegenteil trat ein. Sobald ich auf See eine Brigg sichtete, stand der alte Schotte wieder lebendig vor meinen Augen.

Wieder waren ein paar Jahre vergangen. Ich war Kapitän auf der Bark „Antilope“ und war mit einer Ladung Kohle von Cardiff nach der Westküste unterwegs. Die Reise ließ sich schön an. Wir waren schon im Nordostpassat. Da, eines Tages, es war auf der Hundewaage, die Sonne war schon im Untergehen, hieß es plötzlich: Segler voraus! Wo er so plötzlich her kam, ob unsere Segel ihn verdeckt hatten oder ob die letzten schrägfallenden Sonnenstrahlen uns geblendet, niemand hatte ihn vorher gesehen, genug, er war da. Wir kamen uns schnell näher, es war eine uns entgegensegelnde Brigg. Voll böser Ahnung sah ich durchs Glas und richtig, es war die „Nord-Kap“, derselbe plumpe Bau und im Bortopp die kurze Bramstange. Jetzt geite man drüber die Segel auf und dann — dann ruderte ein Boot heran. Der alte Käppen Morris sah am Steuer, seine langen grauen Haare wehten in der Brise. Was mit mir vorging, ich weiß es heute noch nicht, ich starrte nur immer auf das Boot und den längst Ertrunkenen. Ein Angstgefühl schnürte mir die Kehle zu und ich konnte kein Wort hervorbringen. Und doch beobachtete ich alles, jeden kleinen Vorgang sah ich scharf. Beide Wachen waren an Deck. Die Leute standen schon ganz ohne Befehl klar bei den Brassens und Schoten. Der zweite Steuermann nahm die Brassens von der Nagelbank und warf sie klar zum Gebrauch an Deck. Sogar den Koch sah ich aus der Kombüse kommen und seinen Platz bei der Fockschot einnehmen. Jetzt mußte ich handeln, ich mußte ihn anbrassen lassen und am Wind gehen. Aber ich konnte einfach nicht, ich stand wie versteinert. Hätte jetzt mein erster Steuermann das Kommando dazu gegeben, ich wäre ihm dankbar gewesen, der Bann wäre gebrochen. Aber nichts geschah. Ich wußte, daß aller Augen jetzt auf mich ruhten und ich wußte auch, was diese Augen sagten. Etwas Unerhörtes ging hier vor sich. Einem in Not befindlichen Schiff wurde die Hilfe verweigert und mit seiner ganzen Mannschaft seinem Schicksal überlassen. — Sie wußten aber alle nicht, was ich wußte. Wußten nichts vom Käppen Morris, der mit seiner alten Brigg einen Lloyd-Dampfer überholte und zu gleicher Zeit auf dem Nord- und Süd-Atlantik umhertrieb. Sie wußten ja nicht, daß die da im Boot gar keine Menschen waren, sondern nur Schemen, deren Leiber längst im englischen Kanal ruhten. Die „Antilope“ behielt ihre Fahrt und das Boot trieb achteraus. Ein mehrstimmiger gräßlicher Schrei, der nichts menschenähnliches mehr an sich hatte, der alte Schotte stand hochaufgerichtet im Stern und schrie einen schauerlichen Fluch zu mir herüber. Drohend hob er den Arm und die langen grauen Haare wehten ihm um den Kopf.

Es wurde eine böse Reise. Die Leute taten nur unwillig ihre Pflicht. Sechs Wochen kreuzten wir bei Kap Horn bei schwerem Sturm. Die Kombüse ging über Bord und wochenlang lebten wir von ungekochter Speise. Als dieses vorüber war, entzündete sich die Kohle und in Sicht der Chileküste mußten wir die brennende „Antilope“ verlassen. — Der Fluch des alten Schotten hatte sich erfüllt. Ein Westküstdampfer brachte uns nach Hamburg.

Am die Zeit, als die „Antilope“ verbrannte, ging ein Aufschrei durch die Pressen sämtlicher Seefahrenden Nationen.

Etwas graufiges und zugleich Graufames war passiert.

Ein englisches Vermessungsschiff traf die in der Saragossasee bei totaler Windstille treibende und von dichten Krautmassen eingeschlossene Brigg „Nord-Kaper“ von Aberdeen. Sie schien von der Mannschaft verlassen und war dick mit Muscheln und Seealgen bewachsen. — Bei näherer Untersuchung fand man zwei halbverhungerte Menschen und einen Toten. Nach Aussage der beiden Ueberlebenden war der Tote in der Kajüte der Kapitän J. Morris. Sie kamen mit einer Ladung Farbehölzer von Südbrasilien. Der Proviant war ihnen ausgegangen, schon lange lebten sie bei äußerst karger Kost. Da endlich begegneten sie einem Schiff und in der Hoffnung, Proviant zu erhalten, riefen sie es an. Aber das Schiff rauschte mit vollen Segeln vorüber. Es war die deutsche Bark „Antilope“. Nun war die letzte Hoffnung dahin. Der schon 73jährige Kapitän versuchte das deutsche Schiff in Grund und Boden und brach dann erschöpft zusammen. Bei totaler Windstille trieben sie dann in die Saragossasee und wurden von dem immer dichter werdenden Kraut eingeschlossen. Jetzt fing die richtige Leidenszeit erst an. Der letzte Rest der Lebensmittel war bald verzehrt, ein paar vor Hunger schwache Ratten wurden noch gefangen, dann gab es nichts mehr, als das Leder von den Bootsriemen. Ein Matrose versiel darauf, die Skorpione von der Holzladung zu sammeln und zu verschlingen. Er starb am andern Tag. So starb ein

nach dem andern. Zuletzt der alte Kapitän und die beiden Ueberlebenden besaßen nicht mehr die Kraft, die Leiche über Bord zu setzen.

Das Verhalten des deutschen Kapitäns verdient an den Dranger gestellt zu werden, schrieben die englischen Blätter.

Als Schiffsführer war ich hiernach erledigt. Mein Patent konnte man mir freilich nicht nehmen, aber moralisch war ich gerichtet.

Ich holte die alten Bilder und die englische Zeitungsnotiz über den Untergang der Brigg „Nord-Kap“ im englischen Kanal wieder hervor und verglich noch einmal. Damals hieß es „Nord-Kap“ und jetzt „Nord-Kaper“, und beide Male Kapitän J. Morris. War das erste nun eine Falschmeldung und das letzte ein Druckfehler, oder war es mehr? Da sprach eines Tages Schwammerger bei mir vor. Er war wieder einmal auf Reisen und wollte über Holland nach England. Natürlich sprachen wir sofort über den rätselhaften alten schottischen Kapitän und seinen doppelten Tod, und ich erzählte ihm meine letzte Begegnung mit dem Schotten. Wir besahen noch einmal die Bilder und die beiden Zeitungsnotizen, fanden aber keine Lösung des Rätsels. Zum Schluß sagte Schwammerger: Ich werde in England und Schottland nachforschen, bis ich die volle Klarheit habe. Und er hielt Wort.

Schon in Holland hörte Schwammerger viel Neues über den alten Bettlerkapitän. Man behauptete, daß er jahrelang die Bettelrei auf dem Ocean betriebene habe, daß er schon auf der Ausreise ansing zu schnorren und unwahre Angaben über die Herkunft der Reife machte. Uns Holländer brandschakte er mit Vorliebe, sagte ein Kapitän der Holländisch-Ostindischen Compagnie, wohl wegen dem Genever und guten Tabak. Ein Dampferkapitän behauptete: Es sind zwei gewesen, die sich verdammt ähnlich sahen. Ich habe zuletzt gar nicht mehr gestoppt, wenn einer der alten Gauner vor meinem Bug umhertrieb.

In England und Schottland setzte Schwammerger seine Nachforschungen fort. In Aberdeen stellte er fest, daß es wirklich zwei Kapitäne Morris gegeben hatte. James und John Morris, beide waren Zwillingenbrüder und Grönlandfahrer. Daher auch die Namen ihrer Schiffe, „Kap Nord“ und „Nord-Kaper“. Letzterer ist die Bezeichnung einer Walfischfart. Als ihre Schiffe für den Fang zu alt und unmodern wurden, stellten sie sich auf Frachtfahrt um. Am 9. Juni 1883 war James Morris mit Kohle von Sunderland nach Montevideo gefegelt, und am 4. Juli 1883 folgte John Morris mit der gleichen Ladung nach Sankt Nikolaus. Sie befanden sich also beide auf der Ausreise, als sie nacheinander die entgegenkommende „Fulda“ ansprachen. Demnach mußte es James Morris gewesen sein, der am 20. August den Salpeterklipper ansprach. Die beiden alten Grauköpfe hatten damals also schon raffiniert gelogen.

Im Seemanns-Altenheim zu Leith fand Schwammerger die beiden Ueberlebenden der „Nord-Kaper“, und mit einem Pfund Tabak und ein paar Schillingen für Gin öffnete er ihnen den Mund.

Sie waren fast ein Menschenleben lang mit dem alten Käppen gefahren, ihre Heuer hatten sie immer reell erhalten, aber mit dem Proviant haperte es, dafür viel Geld auszugeben, ließ sein Geiz nicht zu. Zuerst sprachen sie nur Schiffe an, wenn der Proviant wirklich knapp wurde, jedoch später wurde schon auf der Ausreise damit angefangen und auf Vorrat gehamfirt. Sie hatten sich ganz gut dabei gefanden, und als sie des Genevers und des wunderbaren Tabaks der Holländer gedachten, ließ ihnen noch das Wasser im Munde zusammen. Während der letzten Heimreise stürmte es, sie wurden weit verschlagen und sahen wochenlang kein Schiff. Einmal hatten sie Glück und trafen einen Norweger. Es war aber nur ein kleiner Schoner, und der konnte nicht viel abgeben. Als sie dann die deutsche Bark ansprachen, waren sie mit ihrem Proviant so gut wie zu Ende. Der Deutsche segelte vorbei. Dann kam die Windstille, dazu das Kraut der Saragossasee, und das Verhungern begann.

Von den damals Geretteten der „Nord-Kap“ konnte Schwammerger niemand mehr auffinden. John sowohl wie James Morris waren als wohlhabende Leute aus dem Leben geschieden.

Der alte Steuermann schwieg. Es war spät geworden. Wir verabschiedeten uns wie Seelente, die mit einem Wiedersehen nicht rechnen und stolperten durch die dunkle, mondarme Nacht an Bord.

L o b e.

Röhme baut einen Zaun

Von Otto Reschbeil.

Die Siedler haben zu ihrer Wohnung einige Quadratmeter Land bekommen. Jeder soll sich darauf ein Stück Garten, so wie es die Verhältnisse erlauben, einrichten.

Ehe der Winter seine harte Faust in den Erdboden senkt und er Wald und Flur in ein weißes Tuch einhüllt, soll im Garten schnell noch für den Frühling etwas vorgearbeitet werden. Vor allen Dingen soll ein schmucker Zaun das Feld umgrenzen.

Leichter gesagt als getan! — Mein Wohnungsnachbar über mir hat es damit am eifrigsten. Er ist Lagerhalter in einer großen Fabrik, arbeitet aber trotzdem nur drei Tage in der Woche — und heißt Röhme.

Eines Tages brachte er auf seinem Wägelchen schön zugespitzte Pfähle und etliche Latten als Zaunriegel. Als Helfer funktionierte sein alter Vater. Den großen Hammer stellte die Siedlung zur Verfügung.

Doch auch so ein „Pello“ hat seine Lücken. Den ersten Pfahl hält der Vater lotrecht zum Erdreich; dabei ist er etwas seitwärts in die Knie gegangen. Röhme steht auf einem alten Tisch, den großen Hammer in der Rechten. Das Pfähleinschlagen kann beginnen.

Wum, wum! Röhme läßt seine Muskeln spielen. Efft! — Der Hammer faßt neben den Pfahlkopf, schlägt nach hinten, Röhme muß vom gewaltigen Schwung den Hammer loslassen, dieser macht eine volle Umdrehung und landet prompt auf dem Fuße des Vaters.

Röhme springt vom Tisch, hält den wie auf Federn schwingenden Vater fest und spricht in einemfort: „Vater, Vater, wo hat es denn weh getan!“

Und der alte Vater muß hüpfen auf seine alten Tage. Mit einem verzerrten Gesicht zeigt er auf sein schmerzendes Bein.

Bis zur Hälfte war der Pfahl eingeschlagen. Aber für heute war das Zaunbauen Efftig.

Am nächsten Morgen. — Röhme in seiner Soldatenmütze, eine Tasche unterm Arm geklemmt, der Vater hinter ihm herbumpelnd — so beziehen sie das Feld.

Mit dem Einschlagen der Pfähle ist es natürlich vorbei. Es werden Löcher gegraben. Die Richtung für die Löcher gibt eine Schnur an. Es muß zäher, lehmiger Boden ausgegraben werden, der bei der nassen Jahreszeit schmiert und klebt. Bei jedem Spatenstich richtet sich Röhme auf, lüftet seine Soldatenmütze, zuckt mit Rücken und Hals, als wären ihm da hinter die Nerven durchgegangen. Die lehmigen Hände wüchert er an seinen gestrafften Hosen.

Die neun Löcher sind gegraben. Der erste Pfahl wird ins Loch gestellt. Röhme hält an den Pfahl die geborgte Wasserwaage. Prüft genau das Spiel der Blase, gibt dem Vater ein Zeichen, damit er Erde in das Loch schütten soll.

Röhme stampft fleißig das Erdreich mit dem stolzen Bewußtsein: Mein Pfahl steht wie beim Fachmann, nämlich lot.

Eine weit schwierigere Arbeit war für die beiden das Annageln der Dachlatten als Zaunriegel. Ich möchte noch erwähnen, daß das Feld unglücklicherweise auf einer schiefen Ebene liegt. Röhme arbeitet aber trotzdem fleißig mit der Wasserwaage. Doch, o weh! Hier vorne hält er sein Maß, und hinten ist er einen ganzen Meter höher gekommen.

„Nanu!“ denkt Röhme; die Wasserwaage geht doch richtig.“ Er prüft nochmals: es stimmt.

Da kommt sein Gartennachbar dazu, und gibt ihm über das Rätsel Auskunft. Beide schlagen jetzt mit heftigen Hammerschlägen an die angengakelten Latten, um sie wieder loszubekommen. Doch das Annageln scheint leichter zu sein als das Abschlagen. Zwei Latten gingen dabei entzwei, die aber doch nun in seiner Berechnung fehlten.

Doch Röhme ist kein Dummkopf. Er hat einmal bei einem Zimmermann zugehört, und das Gesehene von einer Holzverbindung erschien ihm jetzt wie ein rettender Engel.

Zollstock und Bleistift, die in ihrer Neuheit noch glänzen, arbeiten jetzt heftig. Ein Blatt als Holzverbindung muß unbedingt gefingen. Der Vater hält beim Schneiden. Er hält und hält doch nicht. Wie eine Feder weicht das zu schneidende Lattenende beim Schneiden. Arrr! Schon sitzt die Säge im Daumen. Ein Blutstrahl schießt hervor, Röhme schmeißt alles beiseite, ergreift die Flucht nach seiner Wohnung und ließ sich nicht mehr sehen.

Und der Vater mit seinem lahmen Fuß konnte es allein nicht fertigbringen. So ging Röhme, seinen Daumen zierte ein dicker Verband, zu einem arbeitslosen Zimmermann und beauftragte ihn, seinen Zaun fertigzumachen.

Röhme sieht jetzt mit einem Lächeln aus seinem Fenster zum Garten hinunter. Er befiehlt mit seinen Augen den fertigen, schmucken Gartenzaun.

Aber sein Versprechen, nie wieder einen Zaun zu bauen, hat er bis heute gehalten!

Zwanzig Häuser aus einem Baum

Der amerikanische Forstingenieur A. W. Clam, der in den Mammutbaumgebieten in Humboldt-County, Kalifornien, arbeitet, stellte vor einiger Zeit die Maße eines besonders auffallenden Mammutbaumes fest. Dieser Riese war über 100 Meter hoch und hatte in einer Höhe von 1,60 Meter einen Durchmesser von 6,60 Meter. Dabei ist er aber nicht einmal der höchste in Kalifornien, aber er übertrifft alle andern in den Mengenverhältnissen seines Holzes, da sein Wuchs sehr gleichmäßig verläuft. Noch bei 76 Meter beträgt sein Durchmesser 4 Meter. Nach Clams Schätzungen dürfte der Baum, vorausgesetzt, daß er gesund ist, die ungeheure Menge von 120 000 Meter Bretterholz von Bauqualität liefern, also genug, um 20 mittelgroße Häuser daraus herzustellen. Im Osten der Vereinigten Staaten werden im Durchschnitt 8300 Meter Bretterholz auf einem Acre (40 Ar) gewonnen. Man müßte also von 15 solcher Parzellen jeden darauf stehenden Baum nehmen, um nur die Bauholzmenge zu erhalten, die dieser einzige Riese enthält. Allerdings wechselt naturgemäß die Ertragnisse der einzelnen Forsten. Was ein solcher Baum an Bauholz liefert, zeigt das Beispiel der Kirche von Santa Rosa in Kalifornien, die vollständig aus dem Holz eines einzigen Baumriesen gebaut wurde. Dieser überragte dabei zwar die Höhe des von Clam gemessenen Mammutbaumes, aber er hatte trotzdem einige tausend Meter weniger Bauholz, da sein Durchmesser geringer war.

Internationale Nachrichten

Vorstandssitzung des IGB.

Am 12. und 13. November fand eine Vorstandssitzung des IGB. statt. An der Sitzung nahmen sämtliche Mitglieder des Vorstandes teil. Den Beratungen verschiedener Punkte, an denen die Angestellten besonderes Interesse haben, wohnte der Sekretär des Internationalen Berufssekretariats der Privatangestellten bei.

Hauptgegenstand der Beratungen war die Wirtschaftssituation und die hierzu vorliegenden Anträge einiger Landeszentralen. In der Debatte wurde vor allem Stellung genommen zu den Möglichkeiten einer internationalen Aktion zugunsten der 40-Stunden-Woche, ferner zu dem vom Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Thomas, vorgeschlagenen Programm grosser öffentlicher internationaler Arbeiten sowie zur Tätigkeit des deutsch-französischen Wirtschaftskomitees.

Es wurde beschlossen, sich an die dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB.) angeschlossenen Landeszentralen mit der Anfrage zu wenden, was bisher von ihnen zur Bekämpfung der Wirtschaftslage beziehungsweise zur Durchführung der 40-Stunden-Woche unternommen wurde. Gleichzeitig sollen die Landeszentralen zur energischen Einwirkung auf ihre betreffenden Regierungen aufgefordert werden, um in Genf mit Hilfe der Regierungsvertreter die Behandlung der Frage der internationalen Durchführung der 40-Stunden-Woche zu erreichen, auch wenn zu diesem Zwecke ein ausserordentliches Verfahren notwendig würde. Die Sozialistische Arbeiter-Internationale soll ersucht werden, in ähnlicher Weise an ihre angeschlossenen Landesorganisationen heranzutreten.

Bei der Behandlung des Vorschlages der internationalen öffentlichen Arbeiten gab der Vorstand seine Zustimmung zu diesem Programm; ferner erklärte er sich zur energischen Unterstützung aller in dieser Richtung unternommenen Schritte bereit. Zur gründlichen Beratung aller Einzelfragen und der Möglichkeiten der Finanzierung soll ein aus Wirtschafts- und Finanzsachverständigen der verschiedenen Länder zusammengesetztes Komitee einberufen werden, das gleichzeitig auch zu den Fragen und Lösungsmöglichkeiten der internationalen Geld- und Kreditkrise Stellung nehmen wird.

Mit dem grössten Nachdruck wurde von allen Vorstandsmitgliedern die Notwendigkeit einer einheitlichen Stellungnahme und eines gemeinsamen Vorgehens der Gewerkschaften aller Länder zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise betont. In diesem Sinne wurde beschlossen, dem amerikanischen Gewerkschaftsbund sofort telegraphisch die Teilnahme an einer internationalen Gewerkschaftskonferenz vorzuschlagen, die eine gemeinsame Aktion vorbereiten soll.

Von den ferner in der Sitzung des Vorstandes behandelten Fragen greifen wir die wichtigsten heraus:

Die Lage der Gewerkschaftsbewegung im Nahen Osten: Generalsekretär Schevenels erstattete einen ausführlichen Bericht über seine Reise nach dem Nahen Osten (Bulgarien, Türkei, Syrien, Palästina, Aegypten), der durch einen Bericht Jouhaux' über seine Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen in Jugoslawien und Griechenland ergänzt wurde. Die unter Mitwirkung des IGB. getroffenen Massnahmen zur Stärkung der Gewerkschaftsbewegung in diesen Ländern sowie zu ihrer Vereinheitlichung erwiesen sich insbesondere in Bulgarien und Jugoslawien als sehr erfolgreich.

Ausschuss-Sitzung des Jahres 1932 und Konferenz des Vorstandes mit den internationalen Berufssekretariaten: Der Vorstand setzte die Tagesordnung der nächsten Ausschuss-Sitzung sowie der Konferenz mit den internationalen Berufssekretariaten fest. Diese Tagungen sollen am 12. März 1932 und folgende Tage in Bern stattfinden; daran anschliessen soll sich eine gemeinsame Abrüstungskonferenz der Vertreter des IGB. und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.

Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder: Nach einem Bericht über die in diesem Jahr in Oxford stattgefundenen zweite internationale Zusammenkunft jüngerer Gewerkschaftsmitglieder, die einen guten Verlauf nahm, wurde beschlossen, die dritte internationale Zusammenkunft in der Zeit vom 24. bis 30. Juli 1932 in der Arbeiterhochschule Uccle bei Brüssel (Belgien) abzuhalten.

Einladung der Sozialistischen Arbeiterjugend-Internationale: Eine Einladung der Sozialistischen Arbeiterjugend-Internationale an das Komitee für Jugend- und Bildungsfragen des IGB. zur Teilnahme am Kongress der Jugend-Internationale sowie an ihrer internationalen Aktion für Frieden und Abrüstung wurde in zustimmendem Sinne beantwortet.

Anschlussgesuche: Aus Niederländisch-Indien lag ein Anschlussgesuch der zirka 32 000 Mitglieder zählenden Gewerkschaftszentrale „Persatoean Vakbond Pegawai Negri“ (Zentrale der eingeborenen Arbeiter der öffentlichen Dienste) vor. Der Vorstand beschloss, das Anschlussgesuch dem Ausschuss in zustimmendem Sinne vorzulegen.

Telegramm an den Völkerbund: Angesichts der immer drohender werdenden Lage in der Mandatschere forderte der Vorstand den Vorsitzenden des Völkerbundsrates telegraphisch auf, sich dafür einzusetzen, dass in der Völkerbundssitzung vom 16. November alle zur Wiederherstellung des Friedens notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Nach Erledigung einiger interner Organisationsfragen und Neuregelung der Unterstützungen an einige Landeszentralen wurde die nächste Vorstandssitzung des IGB. auf den 4., 5. und 6. Januar 1932 festgelegt.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Ausschluss von Mitgliedern

Wegen Vergehens gegen den § 7 Absatz 3 der Satzungen wurden in Fürstenwalde a. d. Spree Bruno Eschholz (Verb.-Nr. 113 204) und Friedrich Christophel (80 423) und wegen Streikbruchs in Guben Max Albinus (102 778), Paul Becker (26 051), Otto Heinze (85 938), Paul Jurack (99 151), Fritz Kamisch (100 720), Richard Bernack (6308), Max Richter (74 138), Otto Schubert (93 681), Herbert Schulz (85 403) und Gustav Siebrandt (51 642) aus dem Verbands ausgeschlossen.
Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreift wird wegen Lohndifferenzen in Burg Stargard bei der Firma Krämer, in Koblenz bei der Firma Johann Linz, in Andernach und in Potsdam bei sämtlichen Unternehmern.

Die bezirklichen Tarifämter zur zwischentariflichen Lohnsetzung

Im Leitartikel des „Zimmerer“ Nummer 47 haben wir auf die neueste Taktik der Unternehmer hingewiesen, die darauf abzielt, mit Hilfe der protokolllarischen Erklärung zu § 1 des Reichstarifvertrages eine „zwischen tarifliche“ Lohnsenkung durchzuführen. In fast allen Bezirken haben die Unternehmer die Tarifämter angerufen und dort selbst, unter Bezugnahme auf die vorerwähnte Protokollklärung, Anträge auf Herabsetzung der Löhne gestellt. Bei ihren Anträgen berufen sich die Unternehmer auf die Clausula rebus sic stantibus, das heisst zu deutsch auf die „Klausel der gleichbleibenden Umstände“. Auf Grund dieser Klausel glauben sie, die vor einigen Monaten abgeschlossenen Bezirkstarifverträge umzuwerfen. Die sinngemässe Anwendung der vorerwähnten Klausel kann immer nur dann eintreten, wenn sich die Voraussetzungen, die für den Abschluss eines Rechtsgeschäftes maßgebend gewesen sind, grundlegend geändert haben. Welche Gründe für die Anwendung der Clausula maßgebend sind, hat das Reichsgericht erst kürzlich — am 17. Oktober 1931 V 156/31 — in einer Zivilstreitsache entschieden. Es heisst dort: Die Clausula-Lehre kommt nur dann in Betracht, wenn durch die Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der völlige Ruin der einen Partei zu befürchten wäre. Nun kann man nicht behaupten, dass die Unternehmer, die erst vor wenigen Monaten die Bezirkstarifverträge abgeschlossen haben, durch die veränderten

wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem Ruin stehen. Schon beim Abschluss der zentralen Verhandlungen über den Reichstarifvertrag im März 1931 und erst recht bei den darauffolgenden bezirklichen Verhandlungen über die Bezirkstarifverträge konnte man die voraussetzliche Entwicklung der gesamten Bauwirtschaft klar erkennen. Es ist nicht so, wie die Unternehmer vielfach behaupten, dass durch die Ereignisse vom 13. Juli, an dem Tag des Zusammenbruchs der Danat-Bank sich die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Baugewerbe so grundlegend geändert haben, dass sich daraus die Anwendung der Clausula herleiten ließe. Dessenungeachtet haben die Unternehmer vor den Bezirkstarifämtern eine entgegengeetzte Auffassung vertreten. Sie haben bis jetzt vor diesen Instanzen mit ihrer Auffassung teilweise recht bekommen. In sehr vielen Fällen wurden sie jedoch abgewiesen.

Unter andern hat sich das Tarifamt in Halle in seiner Sitzung vom 12. November den Antrag der Unternehmer auf Herabsetzung der Löhne unter Berufung auf die protokolllarische Erklärung zu § 1 des Reichstarifvertrages und auf die Clausula rebus sic stantibus für unzuständig erklärt. Wir lassen hier die sehr interessanten Entscheidungsgründe des Tarifamtes in Halle in ihren wesentlichsten Teilen folgen.

Diese Protokollnotiz enthält nur eine Regelung für den Fall, dass für einzelne Orte oder einzelne Gebiete die Allgemeinverbindlichkeitsklärung nicht ausgesprochen wird. Im vorliegenden Falle ist aber für einen ganzen Bezirk, nämlich für das Vertragsgebiet Provinz Sachsen-Anhalt, die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Lohn- und Arbeitstarifes nicht ausgesprochen worden. Ja darüber hinaus hat der Reichsarbeitsminister es abgelehnt, Bezirkstarifverträge des Baugewerbes überhaupt für allgemeinverbindlich zu erklären, da er es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für angänglich erachte, die darin vereinbarten Löhne im Wege staatlichen Zwanges durchzusetzen. Dieser Fall ist aber noch Ansicht des Tarifamtes durch die Vereinbarung vom 28. März 1931 nicht mit erfasst worden. Die Protokollnotiz spricht ausdrücklich nur von einzelnen Orten und Gebieten. Nach ihrem Wortlaut sollte möglicherweise ein Einschreiten des Tarifamtes nur in den Fällen ermöglicht werden, in denen einzelne Orte oder einzelne Gebiete eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen würden, nicht aber, wie im vorliegenden Falle, ein ganzes Wirtschafts-(Tarif-)Gebiet.

Das Tarifamt hat sich jedoch dieser Auffassung nicht angeschlossen. Die Vereinbarung vom 28. März 1931 hat indessen auf jeden Fall, auch wenn unter Gebiet ein ganzes Wirtschaftsgebiet zu verstehen wäre, ihren Sinn und Zweck dadurch verloren und ist somit gegenstandslos geworden, dass für das ganze Reichsgebiet die Allgemeinverbindlichkeit der Lohn- und Arbeitstarife nicht ausgesprochen ist.

Wäre auch dieser Fall von den Vertragsträgern bei der fraglichen Vereinbarung mitgemeint gewesen, so hätte dies in der Protokollnotiz irgendwie zum Ausdruck gebracht werden müssen. Das ist jedoch nicht

geschehen. Für diesen Fall ist von den Tarifparteien überhaupt keine Regelung getroffen worden. Eine Entscheidung durch das Tarifamt ist danach jedenfalls auf Grund der protokolllarischen Erklärung nicht möglich.

Die Antragsteller stützen ihre Anträge nun aber weiterhin auch auf die Clausula rebus sic stantibus. Es mag zugegeben werden, dass tatsächlich, insbesondere durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung und die inzwischen eingetretene katastrophale Wirtschaftslage, gerade im Baugewerbe, eine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten sein kann, die eine weitere Senkung der Produktionskosten und damit vielfach auch eine Senkung der jetzigen Löhne wünschenswert erscheinen lässt. Es ist auch mit der herrschenden Lehre davon auszugehen, dass grundsätzlich die Clausula rebus sic stantibus auch auf die Tarifverträge anwendbar ist. (Vergl. Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts Band 3 S. 231 ff.) Entsprechend der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts steht aber das Tarifamt auf dem Standpunkt, dass die Frage, ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse während der Geltungsdauer eines Tarifvertrages tatsächlich so grundlegend geändert haben, dass eine Aenderung des bestehenden Zustandes notwendig erscheint, ob also im Einzelfall die Clausula rebus sic stantibus anwendbar ist, nicht vom Tarifamt, sondern allein vom Arbeitsgericht zu entscheiden ist, da es sich dabei ausschließlich um eine Rechtsfrage handelt.

Schon in dem Leitartikel des „Zimmerer“ Nr. 47 haben wir mitgeteilt, dass das Tarifamt in Niederschlesien den Antrag der Unternehmer auf Herabsetzung der Löhne Folge geleistet hat. Vor diesem Tarifamt haben die Unternehmer die gleichen Anträge gestellt, wie das in dem vorerwähnten Fall vor dem Tarifamt in Halle geschehen ist. Das Tarifamt in Niederschlesien hat sich für zuständig erklärt und einen ungläublichen Schiedspruch gefällt, wonach die Löhne über 95 % um 11 % und die von 95 % und darunter um 10 % gekürzt werden sollen. Wir haben auch mitteilen können, dass dem Vorsitzenden des Tarifamtes die Begründung zu diesem untragbaren Schiedspruch außerordentlich schwer gefallen sein muss. Rund 385 Schreibmaschinenzellen hat der Vorsitzende des Tarifamtes, Amtsgerichtsrat Gröbe, darauf verwendet, um nachzuweisen, dass die Clausula in Verbindung mit der Protokollklärung zu § 1 des Reichstarifvertrages Anwendung finden müsse. Wir geben nachfolgend einige Proben aus der unhaltbaren Begründung des Schiedspruchs. Es wird unter andern darin ausgeführt:

Das Tarifamt hat mit Stimmenmehrheit seine sachliche Zuständigkeit nochmals bejaht: ... Von Arbeitgeberseite ist der Entwurf eines neuen Bezirkstarifvertrages vorgelegt worden mit dem Antrage, diesen Vertrag an Stelle des bisherigen durch Schiedspruch zum Bezirkstarifvertrag zu erheben ... Das Tarifamt hat nun zunächst zu prüfen, ob ein derartiger Antrag zur Zeit überhaupt zulässig ist. Es hat diese Frage mit Stimmenmehrheit bei vier Stimmenthaltungen bejaht ... Die Arbeitgeber machen nun hier zur Begründung ihres Antrages geltend, dass sich seit Abschluss des nicht für allgemeinverbindlich erklärten Bezirkstarifvertrages die Wirtschaftslage derartig grundlegend geändert habe, dass ihnen nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden könne ... Auf Grund der angeführten zahlenreichen Tatsachen hat das Tarifamt in seiner Mehrheit die Ueberzeugung gewonnen, dass hier seit Abschluss des Bezirkstarifvertrages völlig unerwartete und ganz außergewöhnliche Ereignisse und grundlegende Veränderungen der sozialen und wirtschaftlichen Lage eingetreten sind, die, wie bei allen Verträgen, auch bei dem hier vorliegenden Bezirkstarifvertrag eine vorzeitige Abänderungsmöglichkeit bieten. (Dann wird ein Artikel von Flatow „Tarifvertragslockerung“ und Ausführungen von Dersch zu einer Entscheidung der Clausula rebus sic stantibus behandelt.) Das Tarifamt hat der Ansicht von Dersch (der gegen die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts polemisiert) vor der des Reichsarbeitsgerichts den Vorzug gegeben. Würden zunächst über das Vorliegen der Clausula rebus sic stantibus die Arbeitsgerichtsbehörden zu entscheiden haben, so würde bei Erschöpfung aller Rechtszüge darüber ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten verstreichen. Davon würde sich das Vertragen von vor den vertraglichen staatlichen Schlichtungsstellen anschließen, so dass bis zur endgültigen Entscheidung wohl in den meisten Fällen der Tarifvertrag durch Zeitablauf sein natürliches Ende erreicht haben würde ... Jedenfalls hat das Tarifamt sich aus den angeführten Gründen zur Entscheidung über die Anwendbarkeit der Clausula für zuständig erachtet und deren Anwendbarkeit bejaht. Das hat zur rechtlichen Folge, dass, da zunächst nur über die verlangte Lohnsenkung zu verhandeln war, die Lohnsätze des bisherigen Lohnstarifvertrages in Wegfall kommen ... Es konnte daher nur eine Lohnsenkung Platz greifen, die mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Lohngebietes noch tragbar erscheinen. Unter Berücksichtigung aller dieser Tatsachen waren die Stundenlöhne über 95 % um 11 %, die von 95 % und darunter um 10 % zu senken und dadurch das Lohnniveau ungefähr auf den Stand vom 1. Januar 1927 zurückzuführen, da zum mindesten die seit diesem Zeitpunkt eingetretenen Lohnsteigerungen bei der augenblicklichen Wirtschaftslage jeder Begründung entbehren.

Soweit die Entscheidung des Tarifamtes für Niederschlesien. Es ist selbstverständlich, dass wir mit allen Mitteln versucht haben, gegen die Ungehörlichkeit, die in diesem Schiedspruch niedergelegt ist, anzukämpfen. Wir haben sofort bei dem zuständigen Amtsgericht in Breslau eine einstweilige Verfügung erwirkt und dabei beantragt, dass den Unternehmern die Auszahlung der Lohnsätze, die in dem Schiedspruch vorgesehen sind, unterbleiben. Das Gericht hat unsern Antrag stattgegeben und gleichzeitig ausgesprochen, dass hinsichtlich der Auslegung der Clausula die ordentlichen beziehungsweise die Arbeitsgerichte zuständig sind, weil es sich hierbei um eine Rechtsfrage handelt. Bevor wir weitere Maßnahmen ergreifen, werden wir zunächst den Rechtsweg beschreiten.

Berichte aus den Zahlstellen

Arnswalde. Die zweite gemeinsame Versammlung, die am 25. Oktober stattfand, hatte einen guten Verlauf zu verzeichnen. Erschienen war der Gauleiter, Kamerad Burmeister, und durch Delegierte waren vertreten die Zahlstellen Reeh, Regenthin, Marienwalde und Woldenberg. Der Vorsitzende, Kamerad Graf, Arnswalde, gab nach einleitenden Worten die Tagesordnung bekannt. Zu Punkt 1 legte der Gauleiter der Versammlung Ursachen und Wirkungen der Krise im Baugewerbe dar. Er führte alle die Mächenschaften an, die das Kapital und das Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft betreiben. Auch dürften wir nicht vergessen, daß die Rechtsparteien, vor allem die Nazis, durch den Wahlsieg im September durch ihr innerpolitisch verfaulenes deutsches Volk schädigen, da das Ausland kein Vertrauen zu uns fassen kann. Dieses Mißtrauen äußert sich durch Entziehung von Krediten usw. Redner behandelte vor allem die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, das als Schlüsselgewerbe mit der Zahl seiner Erwerbslosen an der Spitze steht. Die Verschlechterung der Unterstufungsätze durch die Notverordnungen veranlaßte den Redner zur Kritik. Es muß auch angenommen werden, daß in nächster Zeit durch die Kürzung der Hauszinssteuer zu Wohnungsbauprogrammen der ganze Baumarkt lahmgelegt wird. Des Weiteren führte Redner aus, daß nicht Lohnabbau, sondern Stärkung der Kaufkraft der Arbeiterschaft aus dieser Misere herauszuführen vermögen. Unsere Funktionäre müssen immer wieder versuchen, bei allen Verhandlungen diesen von uns für richtig erkannten Standpunkt zu vertreten und durchzuführen. Auch wurde ausgeführt, daß unser Verband, trotz der ausfallenden Einnahme durch die Arbeitslosigkeit, ohne Abbau aller geschaffenen Sozialeinrichtungen über diese Krise hinwegzukommen gedenkt. Die Ausführungen des Redners wurden mit Beifall aufgenommen, das bewies auch die sachliche Aussprache, die hierauf folgte. Im zweiten Punkt sprach der Kamerad Bartel, Arnswalde, über Zweck und Ziel der hier eingeführten gemeinsamen Versammlungen. In mehreren Beispielen legte er dar, warum dies für die Gauleitung wie für alle Zahlstellen nur von Vorteil sein kann. Nur muß es möglich gemacht werden, nicht nur die Funktionäre, sondern alle Mitglieder heranzuziehen, damit sie Interesse gewinnen und gemeinsam mithelfen, um etwas Positives zu leisten. Alle auswärtigen Kameraden traten dafür ein, auch künftig den Gedanken dieser gemeinsamen Versammlungen zu fördern und weiter auszubauen. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung im Mai 1932 nach Reeh einzuberufen.

Breslau. In der am 4. November stattgefundenen Mitgliederversammlung erfolgte zunächst die Ehrung der Jubilare. Kamerad Schmidt gedachte in anerkennender Weise der Aufopferung der Kameraden, die an dem Ausbau und Aufstieg unseres Verbandes mitgeholfen haben. An die jungen Kameraden richtete er die Mahnung, die Organisationsarbeit weiter so fortzusetzen, wie es von den alten Kameraden getan worden sei, die treu zum Verbandsstand gehalten haben. Anschließend gab Kamerad Goldschmidt die beabsichtigten Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer bekannt. Verhandlungen dieserhalb haben bereits am 30. Oktober stattgefunden. Die Unternehmer in Breslau wollen den Lohn von 1,16 M auf 87 S abgebaut wissen. Die beteiligten Arbeitnehmerorganisationen haben sich auf den bestehenden Bezirkslohnstarifvertrag berufen, der bis zum 2. März 1932 Gültigkeit habe. Die Unternehmer befanden darauf, schon jetzt einen Lohnabbau vorzunehmen, wobei ihnen der unparteiische Vorsitzende sekundierte. Wir mußten in dieser Verhandlung alle Mühen springen lassen, um einen Lohnabbau zu verhindern. Weil uns die Anträge nicht rechtzeitig übermittelt worden sind, mußte diese Verhandlung vertagt werden. Von unserer Seite wurde die 40-Stunden-Woche beantragt, um der großen Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Versammlung erklärte sich ohne weitere Aussprache mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden. Der Vorstand gab alsdann die Sparmaßnahmen bekannt, die sich infolge der wirtschaftlichen Ereignisse in der Zahlstelle als notwendig erweisen. Zur weiteren Aufrechterhaltung der Ausgaben soll ferner für diejenigen Kameraden ein Beitrag von 50 und 30 S erhoben werden, die Unterstufungsanspruch an den Verband haben. Für die verabsolgte Freimarke soll zur Deckung der Kollportage an die Hauskassierer ein Beitrag von 5 S erhoben werden. Nach eingehender Aussprache erklärte sich die Versammlung mit den Sparmaßnahmen und den weiteren Vorschlägen zur Einführung der Lokalkassenmarken einverstanden. Eine Vertreterversammlung solle dies alsbald beschließen. — Am 12. November fand wiederum eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, die sich mit dem Lohnabbau befaßte, den die Unternehmer allein mit dem Vorsitzenden des Tarifamts vorgenommen hatten. Kamerad Schmidt berichtete eingehend über den Verlauf der Verhandlungen. Die Unternehmer, die sich auf eine Protokollnotiz stützen und nach ihrer Ansicht ihr Vorgehen als gerechtfertigt betrachten, brachten es fertig, für das mittelschlesische Gebiet einen Lohnabbau für Breslau von 11 S, für alle übrigen Städte, wo der Lohn unter 1 M je Stunde beträgt, von 10 S vorzunehmen. Der Tarifamtsvorsitzende stellte sich auf die Seite der Unternehmer und trat für Lohnabbau ein. In den Vorverhandlungen brachte er schon zum Ausdruck, daß ein Abbau von 14 % auf die bisherigen Löhne der Bauarbeiter gerechtfertigt erscheine, da ja bei den Beamten die Gehälter gleichfalls um 14 % und die Nebeneinnahmen um 20 % und mehr abgebaut worden sind. Die Arbeitnehmervertreter sahen sich auf Grund dieser sonderbaren parteiischen Einstellungen des Vorsitzenden veranlaßt, ihre Vertreter aus dem Tarifamt mit einer Mißtrauensklärung gegenüber dem Vorsitzenden zurückzuziehen. Die Unternehmervertreter tagten nach dem Verlassen der Arbeitervertreter weiter bis in die frühen Morgenstunden des 7. November und haben mit Hilfe des Tarifamtsvorsitzenden obigen Lohnabbau beschlossen. Die Bauunternehmer gaben durch Anschlag in den Baubuden diesen Lohnabbau-beschluß bekannt und erklärten, daß die abgebauten Löhne vorläufig auf Vorschuß gezahlt werden. Eine Benach-

richtigung an die beteiligten Organisationen haben sie nicht ergehen lassen; ein Beweis, daß die Unternehmer an die Gültigkeit dieses Spruches selbst nicht glauben. Kamerad Schmidt gab alsdann die Maßnahmen bekannt, die es ermöglichen, auch ohne direkte Kampfmaßnahmen zu den Tariflöhnen zu kommen. Er ersuchte daher am Schluß seiner Ausführungen, von Kampfmaßnahmen abzusehen, weil diese höchstens zum Schaden unseres Verbandes reichen würden. Die Aussprache erfolgte in sehr erregter Weise. Fast alle Kameraden waren für sofortige Kampfmaßnahmen, weil ja gleichfalls offensichtlicher Vertragsbruch auf der Gegenseite vorliege. Nach eingehender Diskussion fand eine Entschließung, die sich gegen den Lohnabbau und die Unternehmerwillkür richtet, Annahme.

Grevesmühl. Am 8. November fand unsere Vierteljahrversammlung statt. Nach Eröffnung wurde das Ableben des verstorbenen Kameraden Eberling in der üblichen Weise gebrüt. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung bekannt. Es zeigte sich, daß der Lokalkassenbestand infolge der schlechten Wirtschaftslage etwas zurückgegangen ist. Um einen Ausgleich zu schaffen, wurden die Entschädigungen des Vorsitzenden und des Kassierers um 25 %, die der Hilfskassierer um 20 % gekürzt. Auch die Beihilfen aus der Lokalkasse, die in der Regel bei Sterbefällen gezahlt werden, mußten erheblich gekürzt werden. Es wurde beschlossen, künftig an durchreisende Kameraden kein Lokalgeschenk mehr zu verabsorgen. Diese Sparmaßnahmen sind notwendig geworden, weil wir unsern kommenden Aufgaben gerecht werden müssen. Hierauf wurden einige Zahlstellenangelegenheiten behandelt und erledigt.

Küstrin. Am 8. November fand eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Possin, machte zunächst auf einige Rundschreiben der Gauleitung aufmerksam und gab den Inhalt dieser Schreiben bekannt. Die taktischen Maßnahmen der Unternehmer in der Lohnfrage wurden eingehend erörtert. Das Vorgehen der Scharfmacher wurde von allen Rednern kritisiert. Der ebenfalls anwesende Vorsitzende des Ortsausschusses, Genosse Vuldian, berichtete in ausführlicher Weise über die Wirtschaftskrise und über die politische Situation. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte der Vorsitzende zur Einigkeit und zum festen Zusammenschluß in den Gewerkschaften. Nur dadurch könne der Plan der Scharfmacher vereitelt werden. Im Namen der Versammlung konnte der Vorsitzende dem Redner den besten Dank für das vorzügliche Referat aussprechen. Im Anschluß an die Ausführungen des Referenten gab Kamerad Pieka einen Bericht über die Tätigkeit des Ortsausschusses. Besonders eingehend wurde die finanzielle Lage und die Ausgaben des Ortsausschusses erörtert. Der Ortsausschuß ersuchte alle die ihm angeschlossenen Gewerkschaften um pünktliche Entrichtung und Überweisung der Kartellbeiträge. Im Punkt Verschiedenes wurden interne Zahlstellenangelegenheiten behandelt. Der Vorsitzende des Ortsausschusses machte noch auf die bereits in die Wege geleiteten Kurse aufmerksam. Er hob die Notwendigkeit hervor, daß besonders die jüngeren Kameraden sich an diesen Bildungsveranstaltungen beteiligen. Jeder Kamerad müsse bestrebt sein, sich fortzubilden.

Schneidemühl. Am 9. November tagte unsere ordentliche Monatsversammlung. Neben der Lohnfrage nahm die Versammlung Stellung zu den Änderungen in der Arbeitslosenversicherung durch die Notverordnung. Eine rege Aussprache rief die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes hervor und wurde dazu nachstehende Entschließung einstimmig angenommen: „Die heute tagende Mitgliederversammlung erhebt schärfsten Protest gegen die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes. Hierdurch wird unser Tarifvertrag untergraben, was eine Lohnsenkung zur Folge hat. Verbeiratete Kameraden bleiben dadurch brotlos und werden weiterhin verurteilt, jahrelang arbeitslos zu sein. Wir ersuchen den Vorstand, hiergegen energigste Schritte zu unternehmen; denn es ist zu befürchten, daß aus dem freiwilligen Arbeitsdienst eine Arbeitsdienstpflicht wird. Wir beauftragen weiterhin den Vorstand, dahin zu wirken, daß sämtliche Arbeiten, die in diesem Sinne verrichtet werden, aufgehoben und nur für tarifliche Löhne ausgeführt werden.“

Gewerkschaftliches

Gegen die Beschlüsse des Wirtschaftsbeirats

Die Beratungen des Wirtschaftsbeirats haben am 23. November ein unfriedliches Ende genommen. Nach der Verlesung des Exposé des Reichskanzlers, das die Arbeiten des Wirtschaftsbeirats und ihre Ergebnisse zusammenfaßt, gab Kollege Peter Grafmann im Namen der Vertreter sämtlicher gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, das heißt sowohl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AfA-Bundes, als auch des Christlichen Gesamtverbandes wie der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften eine scharf formulierte Erklärung ab.

Die Erklärung betont, daß die Vertreter der Gewerkschaften der Einladung des Reichspräsidenten gefolgt seien, um im Wirtschaftsbeirat, wie es in der Einladung hieß, ein wirtschaftlich wirksames und sozial gerechtes Wirtschaftsprogramm aufzustellen und durchzuführen, dessen Ziel sei, die Arbeitslosigkeit zu mindern, die Produktionskosten zu verringern und die Lebenshaltungskosten herabzusetzen. Indessen, sagte Grafmann, hätten die Beratungen im Wirtschaftsbeirat gezeigt, daß über die Mittel und Wege zu diesem Ziel eine Verständigung nicht möglich sei.

Die Gewerkschaften könnten deshalb auch den Schlußfolgerungen des Reichskanzlers nicht zustimmen. Grafmann wies unter anderem besonders darauf hin, daß der Wirtschaftsbeirat nicht die gesetzliche Festlegung der 40-Stunden-Woche mit Einstellungszwang ausgesprochen habe. Besondere Bedenken hätten die Gewerkschaften auch in der Frage der Handhabung des Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung. Das Exposé des Reichskanzlers über die Absicht, einzelne Preise herabzusetzen, biete weder die Möglichkeit, die Lebenshaltungskosten in ausreichendem Maße zu senken, noch könne dadurch die Belebung der Wirtschaft herbeigeführt werden.

Die Getreidepreise, erklärte Grafmann weiter, über-

Dreifache. Hier müßte zunächst die Preisentfaltung unter anderem durch die Verminderung der großen Handelspreise einsetzen. Wie die Dinge heute liegen, müssen die Gewerkschaften befürchten, daß die Senkung der Gestehungskosten einseitig zu Lasten der Löhne und Gehälter erfolgt. Die weitere Schrumpfung der Kaufkraft, die sich daraus ergeben müßte, würde sich sozial und wirtschaftlich verhängnisvoll auswirken. Die Gewerkschaftsvertreter verlangen deshalb von der Reichsregierung, daß sie an der ursprünglichen Zielsetzung des Wirtschaftsprogramms festhält und unter keinen Umständen Maßnahmen trifft, die die Kaufkraft der breiten Massen noch weiter schwächen würden.

Nach dieser Erklärung der Gewerkschaften ergibt sich ein starker Gegensatz nicht nur zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern auch zwischen den Gewerkschaften sämtlicher Richtungen und der Regierung Brüning.

Wenn diese Zeilen unsern Lesern vor die Augen kommen, wird sich der Bundesausschuß des ADGB, ebenfalls mit dieser Frage befaßt haben. Es ist nicht anders zu erwarten, daß die Gewerkschaften die Beschlüsse des Wirtschaftsbeirats in voller Einmütigkeit ablehnen werden.

Wirtschaftspolitisches

Welthandel auf Vorkriegsstand

Vom ersten zum zweiten Vierteljahr 1931 hat sich der Außenhandelsumsatz von 48 Ländern wertmäßig um 3,8 % vermindert. Da diese Abnahme auf weiteren Preisrückgängen beruht, haben die Mengenumsätze nicht abgenommen. Im ersten Halbjahr 1931 hat der Welthandel gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres wertmäßig um 28 % abgenommen. Nach „Wirtschaft und Statistik“ ist diese Abnahme annähernd doppelt so groß wie die vom ersten Halbjahr 1929 zum ersten Halbjahr 1930. Der Wert des Welthandels betrug im Berichtshalbjahr um über ein Drittel weniger als im ersten Halbjahr 1928. Diese starke Abnahme ist durch die rückläufige Preisentwicklung hervorgerufen. Der Welthandel lag noch mengenmäßig um etwa 5 % höher als im Halbjahrsdurchschnitt 1913. Durch den Rückgang des Handels der überseeischen Länder hat sich der Anteil Europas am Welthandel weiter erhöht. Bei Fortgang dieser Entwicklung wird der Vorkriegsstand im Welthandel bald erreicht sein.

Arbeitsrechtliches

Ein internationaler Querschnitt durch das Schlichtungswesen

In wachsendem Maße hat sich in den Ländern mit starker Industrialisierung die Notwendigkeit ergeben, Gesamtarbeitsverträge auf dem Wege des Schieds- und Schlichtungswesens zu regeln. Eine internationale Betrachtung des Problems zeigt, daß man bei der Lösung dieser Aufgabe in den einzelnen Ländern die verschiedensten Wege gegangen ist. Wir finden einerseits Regelungen, die lediglich dazu dienen sollen, den Verständigungswillen der Parteien, teils ohne, teils mit staatlicher Hilfe zu stärken und die Einigung zu erleichtern (Einigungssystem), und andererseits solche, die in schwächerer oder stärkerer Form unter bestimmten Voraussetzungen, gewöhnlich im Falle des Versagens der freiwilligen Einigung, einen staatlichen Zwang bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen und zur Beobachtung des gewerblichen Friedens (Zwangssystem) vorsehen. Selbstverständlich gibt es in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder zwischen diesen beiden Formen die verschiedensten Abstufungen bis zum allmählichen Übergang von einer Form zur andern.

Als man in den industriellen Staaten begann, für die Verhütung und Beilegung von Arbeitskämpfen Verfahren auszubauen, was es zumeist das Gegebene, zunächst von Verfabren, die auf dem Grundsatz der Einigung beruhen, auszugehen und von staatlichen Zwangseingriffen abzuweichen, soweit solche nicht etwa schon in Verbindung mit der Beschränkung der Koalitionsfreiheit in manchen Ländern vorliegen. In dieser Hinsicht ist in erster Linie Großbritannien als das Land zu nennen, in dem das Einigungswesen auf freiwilliger Grundlage mit ergänzender Förderung und Hilfe durch bestimmte Einrichtungen des Staates besonders vielseitig, wenn auch kaum in einem ausgeprägten System entwickelt ist. Auch andere angelsächsische Länder, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada, halten nachdrücklich am Grundsatz der Einigung fest. Demgegenüber ist die Südafrikanische Union, obwohl die kanadische Regelung ersichtlich zum Vorbild genommen wurde, schon in wesentlichen Punkten von diesem Grundsatz abgewichen, und in Australien und Neuseeland liegt das Hauptgewicht durchaus auf dem staatlichen Zwang. Unter den Ländern, die am Grundsatz der Einigung festhalten, sind ferner zu nennen Belgien, Dänemark, Frankreich, Japan, die Niederlande, Desterreich, Polen, Schweden (hier gelten nur besondere Vorschriften für Gesamtstreitigkeiten), die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Die übrigen Länder, die eine staatliche Regelung des Einigungs- und Schiedswesens eingeführt haben, wenden den staatlichen Zwangseingriff, sei es als Regel oder als Ausnahme, in mehr oder weniger großem Umfang an. Zu diesen Ländern gehören in erster Linie das bereits erwähnte Australien sowie die meisten seiner Einzelstaaten, das Deutsche Reich, Italien, Neuseeland, ferner Rumänien und Rußland.

Trotz aller Unterschiede lassen sich in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder zwei Hauptstufen in der Entwicklung des Verfahrens unterscheiden. Der Streit befindet sich in der ersten Stufe des Verfahrens, wenn er bereits zu weit Gestalt angenommen hat, daß sich die zur Beilegung bestimmten Organe durch Vermittlungsverhandlungen mit ihm beschäftigen. Auf dieser Stufe ist meist ein offener Kampf (Aussperrung, Streik) noch nicht ausgebrochen. In Ländern, in denen neben vereinbarten Einigungs- und Schiedsstellen noch staatliche Einrichtungen zur Beilegung von Streitigkeiten tätig sind, werden die Einigungsverhandlungen, falls sie bei den privaten Stellen scheitern, oft von den amtlichen Stellen weitergeführt. Diese Stufe des

Verfahrens, die in der Regel durch zwang- und formlose Verhandlungen, teils ohne, teils mit einem unparteiischen Vorsitzenden gekennzeichnet ist, soll der Vermittlung (Einigung) dienen. Hat das Verfahren auf dieser Stufe keinen Erfolg, so ist meist, jedoch keineswegs immer, noch eine andere Möglichkeit vorgesehen, die streitenden Parteien zu einer Verständigung zu bringen. Sie besteht darin, daß ein oder mehrere Unparteiische, teils ohne, teils mit irgendwie geregelter Mitwirkung von Vertretern und Vertrauensmännern der Parteien oder besonders sachkundigen Personen (bei amtlichen Verfahren auf Grund ihrer Amtspflicht), den Parteien einen formellen Vorschlag unterbreiten, auf dessen Grundlage sich diese einigen sollen. Dabei ist oft vereinbart, daß die Parteien sich solchem Vorschläge, meist Schiedspruch genannt, schon vorher unterwerfen (Schiedsprechung). Das Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Stufe der Vermittlung liegt darin, daß hier etwas Neues, Artverwandtes, eine bestimmte Einigungsformel, ein Schiedspruch nach außen hervortritt.

Ein Querschnitt durch die internationale Gesetzgebung des Schlichtungswesens zeigt, daß der Gegensatz zwischen dem Verfahren mit dem reinen Einigungsgrundsatz und dem Verfahren mit reiner Zwangsschiedsprechung (zum Beispiel Großbritannien auf der einen, Australien auf der andern Seite) zahlreiche feine und allmähliche Uebergänge aufweist. So sind vom Grundsatz der freien Vereinbarung bis zum Lohnnamensystem alle Schattierungen vertreten. Im Rahmen einer internationalen Untersuchung des Verfahrens zur Regelung von Gesamtarbeitsstreitigkeiten gibt das Internationale Arbeitsamt in einer soeben veröffentlichten Schrift „Grundfragen des Schlichtungswesens“ (Studien und Berichte, Reihe A—M, 162 Seiten, 3,20 M) eine vergleichende Darstellung der Verfahren und der Organisation des Schieds- und Schlichtungswesens in den verschiedenen Ländern. In bezug auf die Durchführung des Verfahrens ist die Frage der Parteifähigkeit, der Prozeßfähigkeit, der Sachlegitimation und der Verhandlungsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Die Regelung in den einzelnen Ländern hängt hier in hohem Maße von dem Einfluß und dem Stand der organisierten Arbeiterbewegung ab. Es ist ein Unterschied, ob einzelne Personen oder für den Einzelfall gebildete unverantwortliche Personenzusammenschlüsse oder gutdisziplinierte Berufsverbände oder vielleicht überhaupt nur Monopolverbände (Italien) als Parteien zum Verfahren zugelassen sind. In diesem Zusammenhang spielt auch die Frage der Friedenspflicht vor und während des Ganges des Verfahrens eine besondere Rolle. In manchen Ländern ist diese Friedenspflicht teilweise mit strafrechtlicher Sicherung vorgesehen (zum Beispiel in Belgien, Kanada, Norwegen).

Die oben erwähnte Untersuchung des Internationalen Arbeitsamts erstreckt sich auf alle praktischen und rechtlichen Fragen des Schlichtungswesens. Sie ist für die internationale Förderung dieser Einrichtung schon deshalb von besonderer Bedeutung, weil die offenen Arbeitskämpfe bei der engen Verknüpfung der Staaten untereinander in der Weltwirtschaft in immer höherem Maße ein Problem von internationaler Bedeutung werden.

Politische Wochenschau

Revision des Young-Planes beantragt — Der Völkerbund tagt in Paris — Aus den Ausschüssen des Reichstages — Kampf der Preußen-Regierung gegen den Terror der Radikalen — Der Klassenverrat der SPD. — Kommt ein allgemeines Uniformverbot? Theorie und Praxis.

Der Young-Plan enthält eine Bestimmung, nach der bei Eintreten außergewöhnlicher Verhältnisse, wodurch die Erfüllung des Vertrages gefährdet wird, die Berufung eines Beratenden Sonderausschusses möglich ist. Deutschlands Finanzlage hat sich seit Inkrafttreten des Young-Planes derartig zugespitzt, daß die Anwendung dieser Klausel notwendig wurde. Langwierige Verhandlungen mit den alliierten Mächten wurden erst geführt, bis Deutschland den offiziellen Antrag zur Einberufung des Ausschusses stellte. Das Memorandum der deutschen Regierung knüpft an die Hoover-Aktion der Einführung des Feierjahres für die Reparationsleistungen, an die Londoner Ministerkonferenz und zuletzt an den Bericht des Baseler Sachverständigenausschusses, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands betreffend, an. In dem deutschen Revisionsantrag zum Young-Plan wird einleitend ausgeführt: Die Reichsregierung sei bereits Anfang Juni 1931 zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie trotz stärkster Herabsetzung der staatlichen Ausgaben und wiederholter Erhöhung der Steuerlasten außerstande sein werde, die im Young-Plan vorgesehenen Reparationszahlungen fortzusetzen. Zwar hat das Hoover-Fieberjahr Erleichterungen gebracht, aber eine schnelle entscheidende Wendung in der Weltkrise blieb aus. Die Londoner Ministerkonferenz führte zum Baseler Stillhalteabkommen, und in dessen Schlußbericht wurde zum Ausdruck gebracht, daß keine Zeit in der Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zu verlieren sei, um eine Lage zu schaffen, die es ermöglicht, Deutschland die so dringend notwendige Hilfe zu bringen. Weiter wird in dem Antrag auf das Daniederliegen der deutschen Wirtschaft und die sich noch immer mehr auswirkende Arbeitslosigkeit hingewiesen. Deshalb fordert Deutschland die Einberufung des Ausschusses, um von allen am Young-Plan interessierten Mächten die schwierige Lage Deutschlands prüfen zu lassen. Die Bank für internationale Zahlungen in Basel hat zu diesem Antrag Stellung genommen und den 7. Dezember für den Zusammentritt des Beratenden Ausschusses bestimmt. Der Reichsbankpräsident hat Dr. Karl Melchior, den deutschen Finanzsachverständigen, zum Mitglied des Beratenden Sonderausschusses ernannt. Aus amerikanischen Pressestimmen ist zu entnehmen, daß sie mit Befriedigung den Schritt der deutschen Regierung aufgenommen haben, um damit die Reparationsfrage einer durchgreifenden Revision entgegenzuführen.

Der Völkerbund hält seine diesjährige Herbsttagung in Paris ab. Als wichtigster Tagesordnungspunkt ist die Beilegung des chinesisch-japanischen Konflikts anzusehen. Zur Beilegung dieses Konflikts führte der französische Außenminister Briand einleitend aus, daß die Ratsmitglieder schon in den geheimen Verhandlungen versucht hätten, eine Methode für die Lösung der chinesisch-japanischen Frage zu finden; eine Einigung wurde leider nicht erzielt. Der Vertreter Japans gab eine Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß seine Regierung bereit sei, alles zu tun, um diesen unglücklichen Streit zu regeln. Das gleiche erklärte der chinesische Vertreter. Der Völkerbundsrat nahm einen Antrag an, wonach eine Kommission gebildet werden soll, die die Aufgabe hat, die genauen Verhältnisse in der Mandschurei zu untersuchen. Der japanische Vertreter gab dann noch die Mitteilung bekannt, daß die Zurückziehung der Truppen angeordnet sei.

Wenn auch der Reichstag vorläufig keine Beratungen abhält, so sind doch eine Reihe von Abgeordneten in den verschiedensten Ausschüssen tätig. Mit Ausnahme der Nazis, die schon seit dem vorigen Winter durch Abwesenheit glänzen, sind die übrigen Parteien alle vertreten. Sogar die Deutschnationalen haben sich zu den Ausschußberatungen wieder eingefunden. Im Haushaltsausschuß beantragte der sozialdemokratische Abgeordnete Reil, ein Winterhilfswerk für das große Heer der Erwerbslosen mit Beschleunigung durchzuführen. Auf diesen vom Reichstag schon angenommenen sozialdemokratischen Antrag, wonach den Erwerbslosen zusätzlich Kartoffeln und Kohlen geliefert werden sollen, sei bisher vom Reich nichts unternommen worden. Eine im Sinne der Ausführungen Reils gefaßte Entschlieung wurde mit 14 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten gegen 12 Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen. Weiter wurde im Haushaltsausschuß über Anträge, die eine Kürzung der hohen Pensionen bezwecken, beraten. Auch darüber wurde in der letzten Reichstagsitzung ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, leider aber von der Regierung noch nicht zur Durchführung gebracht. Bei der Beratung dieser Frage wurde vom Regierungsvertreter mitgeteilt, daß sich unter den 579 Großpensionären noch 108 alte Generäle mit Pensionen über 14 900 M befinden. Vom sozialdemokratischen Abgeordneten Rohmann wurde auf die Angelegenheit dieser hohen Bezüge appelliert, in kürzester Zeit eine wesentliche Kürzung dieser hohen Bezüge durchzuführen. Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes stellte sich heraus, warum die Deutschnationalen sich wieder an den Ausschußberatungen beteiligen. Der Sprecher dieser Partei erklärte offen, daß es eine Schande für das deutsche Volk wäre, die wohlverordneten Rechte der alten Beamten, die ihnen auf Grund der Reichsverfassung zustehen, zu schmälern. Die Beratungen werden noch fortgesetzt, und deshalb ist eine endgültige Stellungnahme des Ausschusses noch nicht bekannt.

Der preussische Minister des Innern hat unterm 20. November einen Runderlaß und zwei Polizeiverordnungen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung herausgegeben. Der Runderlaß richtet sich gegen die Mordbege. Die Polizeibehörden werden ersucht, bei Genehmigung von politischen Versammlungen eine genaue Prüfung vorzunehmen. Versammlungen, in denen Redner zu Gewalttätigkeiten auffordern oder anreizen, sind von den Ueberwachungsbeamten aufzulösen. Es können sogar Versammlungen, wo Personen als Redner angesagt sind und nach der Person des Redners die Besorgnis solcher Verstöße besteht, von vornherein verboten werden. In einer Polizeiverordnung ist ein generelles Verbot von Waffenabgabe an Personen unter 20 Jahren enthalten. Unter Waffen sind auch Hieb-, Stoß- oder Stechgegenstände zu verstehen. Weiter wird bestimmt, daß nächtliche Geländeübungen in der Zeit von 17 Uhr bis 7 Uhr verboten werden. Darunter sind auch Geländespiele, Geländesport usw. zu verstehen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, bei Verstößen gegen die Bestimmungen unverzüglich einzugreifen.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei hat erst vor ungefähr 14 Tagen einen Beschluß gefaßt, in dem jede Verfechtung oder Duldung der terroristischen Ideologie und Praxis für vollkommen unzulässig erklärt wird. Damit will das Zentralkomitee mit scharfen Worten von terroristischen Einzelmaßnahmen abweisen, was ohne weiteres zu begrüßen ist. Aber schon 10 Tage später wird in einem Aufruf des Zentralkomitees der schärfste Kampf auf der ganzen Linie gegen die Sozialdemokratie angefaßt. Unter der Ueberschrift „Die Einheitsfront der Werktätigen“ wird in dem Aufruf zum Ausdruck gebracht, daß nicht der Faschismus, sondern die Sozialdemokratie der Hauptfeind der Arbeiter sei. Es wird betont, daß der Kampf gegen die Sozialdemokratie die Hauptaufgabe in der gegenwärtigen Periode des Klassenkampfes ist. Der Kommunistische Parteivorstand schließt mit der Erklärung: „Keine Spur von Glauben, kein Haarbreit Vertrauen den Erklärungen der SPD. zur Bekämpfung des Faschismus, sondern Verschärfung des Kampfes gegen die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie.“ Zur gleichen Zeit wurde im Rheinland eine kommunistische Terrororganisation gegen die SPD. aufgedeckt. In dem geheimen Rundschreiben dieser Terrororganisation werden eine Reihe von Namen sozialdemokratischer Funktionäre angegeben, die „erledigt“ werden sollen. So sieht der Kampf der kommunistischen „Führer“ gegen den Faschismus aus. Nicht die braunen Worbänder wollen sie ernsthaft bekämpfen, sondern altbewährte Führer der Arbeiterschaft, die schon in der frühesten Zeit ihr Leben für die Interessen der Arbeiterklasse einsetzten.

Auf der Konferenz der deutschen Innenminister wurde die Frage des Uebernehmens der Terrorakte von Seiten der radikalen Parteien eingehend besprochen. Dabei wurde von allen, mit Ausnahme des braunschweigischen Naziministers Klages ein generelles Uniformverbot ge-

fordert. Das Verbot würde sich vor allen Dingen gegen die Faschisten wenden, da ja in den meisten Ländern solche Verbote gegen die Linksparteien schon längst bestehen, die Nationalsozialisten aber überall noch provozierend in voller Uniform aufmarschieren. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn besonders ein allgemeines Uniformverbot, da dadurch auch die Länder Braunschweig, Oldenburg und Bayern mit erfaßt würden, durchgeführt würde.

Vor einigen Monaten hat Adolf Hitler parteiamtlich bekanntgegeben, daß sich jeder Nationalsozialist, der sich einer Waffe bediene, außerhalb der Partei stelle und ausgeschlossen werde. Der Gau Brandenburg des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold ist jetzt in der Lage, nachzuweisen, daß in mehr als 70 Fällen, in denen Nationalsozialisten wegen verbotenen Waffentragens verurteilt worden sind, die Verurteilten nicht aus der NSDAP. ausgeschlossen wurden. Sie gehören heute noch der SA. an und werden selbst als Strafgefangene von der Partei in jeder Form unterstützt. Diese Tatsachen, die jederzeit mit Namen zu belegen sind, sind ein Beweis dafür, daß die Ausschlußandrohung Hitlers offenbar nur auf dem Papier steht, bestimmt, die Deffektivität zu täuschen. Vielleicht interessiert sich auch der Reichsminister des Innern dafür, um so mehr, als er daraus entnehmen könnte, daß Hitler schlecht legitimiert ist, als Kronzeuge gegen den politischen Terror aufzutreten.

Briefkasten der Redaktion

Neubrandenburg, B. O. Bei Notstandsarbeitern fällt der Kündigungsschutz des BRG. insoweit fort, als die Kündigung wegen Abrufes des Notstandsarbeiters durch das Arbeitsamt erfolgt oder nach den gesetzlichen Bestimmungen das Notstandsarbeitsverhältnis beendet ist. Im Regelfalle dauert die Notstandsarbeitszeit drei Monate.

Stettin, O. S. Nach den neuesten Feststellungen betrug im Landesarbeitsamtsbezirk Schlesien die Zahl der Notstandsarbeiter 6160, dagegen für den Landesarbeitsamtsbezirk Pommern nur 920. Prozentual entfallen auf 100 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zusammen für Schlesien 2,9 %, gegenüber 1,9 % in Pommern. Den höchsten Prozentsatz der Notstandsarbeiter von allen Landesarbeitsämtern weist Ostpreußen mit 9,2 % auf.

Literarisches

Der Wahre Jakob ist das seit 52 Jahren bestgeführte Wihblatt der deutschen Arbeiterklasse. In jeder Nummer der alle 14 Tage erscheinenden Zeitschrift wird die politische und wirtschaftliche Situation satirisch behandelt. In keinem Arbeiterhaushalt sollte die Zeitschrift fehlen. Zu beziehen ist sie durch alle Volksbuchhandlungen.

Die Frauenwelt. Verlag J. S. W. Dieß, Berlin SW 68. Die Frauenwelt ist eine Familienzeitschrift, die sich im Arbeiterhaushalt sehr viel Anhänger erworben hat. Der Preis der dierochtag erscheinenden Zeitschrift beträgt 35 S. Wer es irgendwie finanziell ermöglichen kann, sollte diese treffliche Familienzeitschrift abonnieren.

Die Gemeinde. Verlag J. S. W. Dieß, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Die Gemeinde ist die Zeitschrift, aus der sich Kommunalpolitiker eine Reihe von Anregungen holen können. Auch diese Zeitschrift erscheint alle 14 Tage. Ein 50 Seiten starkes Heft mit einer Fülle von Material, Gesetzen, Verordnungen, Berichten, Beispielen und Erfolgen wird der Leser in der „Gemeinde“ finden. Vierteljahrspreis für 6 Hefte ist 3 M. Die Volksbuchhandlungen und der Verlag nehmen Bestellungen entgegen.

Illustrierte Republikanische Zeitung. In der vorzüglich redigierten, vom Bundesvorstand des Reichsbanners herausgegebenen illustrierten Zeitschrift finden wir eine Reihe guter Aufsätze und ebenso geschickt zusammengestellter Bildberichte. Die Nummer kostet 20 S., sie ist an allen Zeitungskiosken und in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Der Bücherkreis. Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder, 8. Jahrgang, 1932, Seit 1. Sonderheft: Politische Literatur. Typographische Ausstattung von Konrad Schmidt, Mühlhausen. Verlag: Der Bücherkreis G. m. b. H. Berlin SW 61. Preis 60 S.

Anzeigen

Sterbetafel

- Braunschweig.** Am 1. November starb unser Kamerad **Erich Meyer** im Alter von 37 Jahren an Blinddarmentzündung.
- Dresden.** Am 7. November starb unser Kamerad **Aug. Rosenkranz** im Alter von 59 Jahren an Asthma. — Am 11. November starb unser Kamerad **Karl Wurm** im Alter von 79 Jahren an Herzschwäche. — Am 14. November starb unser Kamerad **Oskar Büttner** im Alter von 58 Jahren an Herzschlag.
- Königsflutter.** Am 17. November starb unser Kamerad **Heinr. Holste** im Alter von 67 Jahren an Herzwassersucht.
- Kremmen.** Am 6. November starb unser Kamerad **Albert Stolle** im Alter von 73 Jahren an Herz- und Blasenleiden.
- Hamburg.** Am 15. November starb unser Kamerad **Fritz Grütter** im Alter von 55 Jahren an Lungenentzündung.
- Hannover.** Am 19. November starb unser Kamerad **Wih. Marburg** im Alter von 66 Jahren infolge Schlaganfall.
- Mühlberg.** Am 11. November starb unser Kamerad **Erich Fritzsche** im Alter von 26 Jahren.
- Worms.** Am 6. November starb unser Kamerad **Friedrich Ritzert** im Alter von 71 Jahren.

Chreihrem Andenken!